

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Östringen und Rüstringen**

**Sello, Georg**

**Oldenburg i.O, 1928**

1. Östringen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3977**

mancherlei zu wünschen übrig gelassen haben; zu Anfang des 17. Jh. wird berichtet, daß bei Nordweststurm das „wilde Wasser“ über den Garmser Siel hinweg bis vor Jever dringe, und um dieselbe Zeit berichtete der „Deichgraf“ (so nennt ihn Braunsdorf S. 90) Johann v. Böselager (er wird gelegentlich 1604 und 1618 erwähnt), es sei ein leichtes, „das Garmser Tief nach dem Huck oder Grildommer Siel zu leiten.“ Ersterer Vorschlag kam im 18. Jh. zur Ausführung. Mit der vorrückenden Bedeichung wurde das Tettenser Tief bis Friederiken-Siel verlängert, da dieser aber verschlickte, 1758 hier geschlossen, so daß sein Zug nun in das Hookstief geht.

## 1.

**Östringen.**

Nach der Bremer Archidiakonats-Matrikel von 1420/26 umfaßte der Sendsprengel Jever des Bremer Domdechanten in Östringen die Kirchspiele Accum, Fedderwarden, Jever, Kleverns, Pakens, Sandel, Schortens, Sengwarden, Sillenstede, Waddewarden, Westrum, Wiefels. Außerdem Lee, dessen Pfarrer noch 1354 genannt wird, dessen Einwohner aber nach der in der Matrikel berichteten Zerstörung sich zum Teil in Alt-Goedens niedergelassen hatten; vielleicht lag es da, wo die Topographische Karte westlich von Ostermöns eine „Dorfstätte“ verzeichnet, die einzige ihrer Art im Jeverland. Der Sendsprengel des Propstes zu Reepsholt, dessen Bezirk geographisch und politisch zu Östringen gehörte, enthielt folgende Kirchspiele: Diekhausen, Etzel, Goedens (Alt-), Horsten, Marx, Reepsholt, Wiesede. Von Marx berichtet Johannes Renner, daß es „in olden tiden so grot gewesen, dat darut negen stige plöge to velde gegang; dar plach rik volk to wanen, averst dorch krieg und pestilenzie is dut carspel sehr vorkamen, dat nu kume 20 plöge dar ut gan“; und von Wiesede, welches noch am 26. Oktober 1435 als Kirchspiel vorkommt (Fries. Arch. I, 494), jetzt aber in Reepsholt eingepfarrt ist: „dat dorp Wysede is so grot gewest, dat dar 14 stige plöge utgan hebben; itzund stan dar kume söven oder achte hüse.“ Daß auch das Auricher Land, wie v. Richthofen glaubte (danach auch „Studien“ S. 1 und die zugehörige Kartenskizze) einen Teil Östringens bildete, ist ein durch die geographischen, kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse mit Sicherheit zu widerlegender Irrtum; es gehörte zu Harlingen (letzteres ist „Territ. Entw.“ S. 91 noch nicht erkannt, vgl. Emd.JB. XXI, 1924, S. 20 ff.)

Dagegen, daß unter anderm in Territ. Entw. (S. 90) Wiefels zu Östringen gezählt wurde, ist neuerdings unbegründeter Einspruch erhoben worden: „Die Abgrenzung des Wangerlands [gegen Östringen] ist dadurch verwirrt, daß 1420 im Archidiakonatsregister Wiefels mit Westrum in einem Atem genannt wird. Das geschieht jedoch nur, weil beide Kirchen zerstört waren. Man legte keinen Wert darauf, zu welchem Bezirk Wiefels gehörte, da doch keine Einkünfte von dort herflossen.“ „Die Grenze zwischen Jever und Wiefels ist neuerdings verrückt. Wiefels





gehörte zum Wangerland. Das geht klar hervor aus einer Zeugenaussage 1551/52. Das bremische Archidiakonatsregister von 1420 besagt nicht, zu welchem Bezirk die Kirche von Wiefels gehört, sondern nur, daß sie in Trümmern läge. Daher war die Zuteilung gleichgültig“ (C. Wöbeken in „Tide“, V, 1922, S. 611; VI 1923, S. 367). Die Matrikel selbst und das von ihr mitgeteilte ältere Register aus dem 14. Jh. sagen so deutlich wie irgend möglich, daß Wiefels zur Sedes Jever in Östringen gehörte (v. Hodenberg „Bremer Gesch.-Quellen“ I, 36. 37); die Zerstörung der dortigen Kirche und der zu Westrum wird an einer andern Stelle nachrichtlich erwähnt, in „einem Atem“, weil die Kirchspiele unmittelbar aneinander grenzten. Ksp. Wiefels gehörte 1479 zum Sendsprengel Jever (OUB. II Nr. 1173); 1495 wird es unter den dem Grafen von Ostfriesland huldigenden Kirchspielen des Wangerlands nicht genannt (OUB. II Nr. 1442). Wenn es 1551/52 zu letzterem gezählt wurde, so hat das seinen Grund darin, daß es damals zur Vogtei Tettens gelegt war,\*) ebenso wie Ksp. Schortens etwas später zur Vogtei Rüstringen\*\*); im Jahre 1495 wurden gar Pakens, Waddewarden und Westrum zum Wangerland gezählt; insofern ist es einigermassen richtig, wenn O. Hahn (Topograph. Führer durch das nordwestl. Deutschland, 1895, S. 243 n. ö.) das Hookstief als Grenze zwischen Östringen und Wangerland bezeichnet. Vielleicht trägt die Vereinigung von Schortens mit Rüstringen die Schuld, daß das zu demselben gehörige Rofhausen auf den Karten von L. Michaelis (1579, excud. Gerhard de Jode; nicht auf der bei Ortelius), von Johannes Florianus (zweimal, 1579 und undatierte Ausgabe) und selbst von Ubbo Emmius auf das rechte Ufer der Östringen von Rüstringen scheidenden Made verlegt erscheint. Vielleicht haben auch die Kartographen das unterhalb Rofhausen von links in die Made gehende Accumer Tief für den Oberlauf der Made gehalten.

Nördlich gegen das Wangerland wurde Östringen durch das oben (S. 59) schon erwähnte Krildumer Tief begrenzt, unmittelbar auf dessen Wangerländischem Ufer sich eine Sietwendung hinzieht. Die südliche Grenze gegen Rüstringen bildete die Made mit ihren vor der Antoniflut 1511 und deren Folgen in ihren oberen Lauf einmündenden Zuflüssen aus der Friesischen Wede. Made ist eigentlich kein Flußname, sondern bedeutet (wie die Waplinga zwischen Friesischer Wede und Ammerland) „Wiese, sumpfiges, mooriges Erdreich“ (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, IV, 592: friesisch oder vielmehr altniederländisch „mada“ = pratum). Das Gewässer selbst kann daher ursprünglich kein bedeutendes gewesen sein, was dadurch bestätigt wird, daß nach der Östringer Chronik die Östringer und Rüstringer ca. 1178 ihre Friedensverhandlungen über den Fluß hinweg von beiden Ufern aus führten. Erst durch die Sturmfluten von 1509, 1510, besonders aber durch die Antoniflut 1511 wurde

\*) In „Territor. Entw.“ S. 90 Anm. 3 ist dies noch nicht erkannt.

\*\*\*) Im Erdbuch vom 1588 erscheint Schortens bei Rüstringen, 1586 noch nicht; aber schon 1530 wurden die Rüstringer zur Bewilligung einer Steuer nach Schortens entboten.



die Made „eine geweldige invloeiende se-balge binnen landes, also dat man mit einem besetteden kane oft ein ander schip mochte van Ellens und van Godense, van Horsten, binnen landes varen wente an dat Schare und wedder to der Jade henut, dat also Rustringerland mit dem solten water ummeher is bevlaten und mit swaren diken erholden.“ (Chron. Jever., Hschr. A des Oldenb. Ld.-Arch.) Die Made, jetzt wieder zu völliger Unbedeutendheit zusammengeschrumpft, die zu Ende des 15. Jh. von den Hansischen Schiffskapitänen als „dat schoneste deep, dat tuschen der Emese unde der Jade in de gronswarde so vere geit (OUB. II, Nr. 1062) gepriesen wurde, mündete damals bei Schaar (der Name bedeutet „seichtes Wasser“, „Schiffslände“; „Schaar“ heißt auch eine Stelle im Norder Fahrwasser, ten Doornkaat u. d. W.), einem beliebten Ankerplatz für Seeschiffe, an den sich für den Jeverländer eine Reihe geschichtlicher Erinnerungen knüpft. Hierher pflegten die von Ede Wimeken d. Ä. und seinem Enkel Sibet beschützten Vitalianer, wenn die Fredekoggen Hamburgs und Bremens sie jagten, zu flüchten. Auf der Made wurde bei der großen Strafexpedition Hamburgs gegen die Likedeler 1401 ein Schiff Gödeke Michels, oder gar dessen Flaggschiff, erobert; hier, „in Ede Wummekens hafen“, gewannen 1409 die Bremer ein von den Vitalianern gekapertes Schiff zurück; ca. 1405 waren hier die Holländer gelandet, welche Ede Wimeken verräterisch fingen und dabei u. A. Ike Onnekens auf Inhausen Vater, Grote Onneken, erschlugen; hier, wo die Bremer durch Bündnisvertrag mit den Ostfriesen und Oldenburgern vom 2. Mai 1432 sich verpflichtet hatten, zur Belagerung der Sibetsburg mit „bussen, krude, stenen, pilen und allem reschuppe“ am 18. Mai zur Stelle zu sein, erfocht Junker Sibet den letzten Sieg über seine Feinde am 29. Mai d. J. in der „slacht to Schore“ (Johann Winkels Collect.), über welche die Norder Dominikaner-Chronik berichtet: „multi foederati in mari mersi, interfecti et capti sunt in portu qui dicitur Jade a strenuo capitaneo Sibodo“; hier kämpften Hamburger Schiffe bei der Sibets Machtstellung den Todesstoß versetzenden Belagerung der Sibetsburg im folgenden Jahre 1433; hier endlich pflegte Ede Wimekens d. J. „lutke karvel“, dar he den kopman reide mede beschediget heft“, zu liegen.

Einer Nachricht aus den 80er Jahren des 15. Jh. zufolge hätte bei Schar eine Brücke über die Made geführt, auf der die Herren von Kniphausen einen einträglichen Zoll von Personen, Vieh und Waren erhoben. Im vollen Bereich von Flut und Ebbe ist an eine feste Brücke nicht zu denken und ebensowenig an eine Schiffbrücke; es wird nichts anderes als eine Furt oder eine Fähre vorhanden gewesen sein, zu der über den beiderseitigen Deich eine gepflasterte Zuwegung führte; „bruggen“ bedeutet im Mndd. ein Straßenpflaster legen, d. h. ursprünglich einen „Bohlenweg“ herstellen; man erinnere sich an die mit „brücke“ zusammengesetzten Straßennamen mancher Städte, z. B. Magdeburgs; auf der Delmenhorster Geest lag bei Hagebrügge (Habbrügge), wo es in alter Zeit keine feste Brücke gab, in der Weise die Habbrügger Furt (noch heut





Siedlungsname); die „Hünenbrügge“ bei Alten-Huntorf war ein Bohlweg; auf Dämmen durch Niederungen geführte Straßen und dabei entstandene Siedelungen sind im Oldenburgischen öfter danach benannt: Kortebügge bei Wiefelstede, Langebrügge bei Westerstede.

Diente diese mutmaßliche Fähre nur mehr dem Lokalverkehr zwischen der Herrlichkeit Kniphausen und der Vogtei Rüstringen, so werden nach den Einbrüchen der Antoniflut 1511 drei Hauptfähren öfter genannt, welche das Jeverland mit der „Außenwelt“ verbanden. Die erste befand sich beim „Fährhuck“ bei Dauens (Wilhelmshaven), wo noch 1691 die Jade so schmal gewesen sein soll, daß man von Ufer zu Ufer zu rufen vermochte (Jeverischer Kalender für 1801, S. 52). Die zweite ging bei Middelsfähr (1517 Middelste-Fähr) über die Made. Um sich hier die stets von den Herren von Kniphausen bedrohte „vrige passeringe“ zu sichern, hatten die Häuptlinge von Jever die nahe gelegene Burg Rofhausen auf Kosten des Landes schon 1495 stärker befestigen lassen. Die dritte endlich diente der Überfahrt über das „Brack“ bei Olde-Goedens, wo nach der 1544 erfolgten Legung eines Deichs und Siels die Ostfriesischen Grafen den Oldenburgern auf der Nordseite durch einen gewaltig hohen Plankenzaun mit Torweg, die „Homeie“, (bei Houtrow II 181 Ortschaft Hoheney) — des Nordener Malers Eberhard von Romunde Karte des Ellenser Deichwerks, 1619 (Oldenb. Ld.-Arch.), gibt davon ein hübsches Bildchen — den Weg nach Jever zu verlegen liebten.

Für den Fernverkehr des Jeversehen Handels kamen aber vornehmlich zwei Wege in Betracht, einer zu Lande, die alte friesische Heerstraße, und die Wasserverbindung mit der See, d. h. das Hookstief resp. dessen frühere Gestaltung.

Jener Landweg war in seiner Art den oldenburgischen Straßen verwandt, welche der französische Präfekt v. Keverberg noch 1811 als „l'effroi du voyageur sans cesse retardé dans sa course et partout entouré de dangers“ charakterisierte. Beim Eintritt in das friesische Gebiet hatte er, das Wapel-Defilé überwindend den Almer-See zu passieren, das Heide- und Waldrevier der Friesischen Wede zu durchqueren, bei dem Marktort Bockhorn abermals ein Gewässer, den Barle-See, zu überschreiten, bis er beim Hungerbruch die alte östringische Grenze erreichte. Von hier bis zur Friedeburg wurden die Terrainverhältnisse so schlecht, daß die Ostfriesen, als sie am 2. Mai 1432 sich mit Graf Dietrich von Oldenburg zum Feldzug gegen Junker Sibet verbündeten, ihm eigens versprochen, einen guten raumen Weg für seine Truppen anzulegen. Von der Friedeburg führte der Weg über Reepsholt nach Harlingen weiter; bei Rispel zweigte die Straße ins Jeverland ab. Hier begann die Not aufs neue. Von Norden her drängten die letzten Ausläufer und Reste des einstigen Harle-Tiefs, von Süden her unpassierbare Moore die Eingangspforte ins Jeverland fast in dessen äußersten Südwest-Zipfel beim „Upslot“, einer Furt, wo noch im Anfang des 18. Jh. dem Reisenden das Wasser in den Wagen lief, bis 1762 eine feste Brücke gebaut wurde. Dabei wurden Münzen



und Waffen gefunden; das mag daran erinnern, daß hier, auf der Grenz-  
wacht zweier mit einander oft feindlicher Stämme, mancher herzhaft  
Schwerthieb gewechselt sein mag, aber auch freundschaftliche Tagungen  
stattfanden: auf diesem Platze schloß z. B. Junker Sibet am 14. Juni 1432  
zusammen mit der „Menheit“ von Östringen, Rüstringen und Wangerland  
einen bald wieder gebrochenen Frieden mit den Richtern und „Menheiten“  
Ostfrieslands. Da war es gewiß willkommen, daß dort ein Wirtshaus  
stand — ob auf Harlinger oder Jeverscher Seite ist unbekannt —, von  
dem der Esenser Pfarrer Hieronymus Grestius in seiner Harlinger Reim-  
chronik (1555) die Anekdote erzählt, wie Häuptling Tanno Duren von  
Jever († 1468), da seines Wittmunder Erbes verlustig ging:

De mede to Upsloite was em so lef,  
Da he vel to lange sitten blef,  
Der tid heft he nicht geachtet,  
Als siner to Wittmunde wart gewachtet,  
De geworpen schanz ist nicht gewart,  
Dat glücke heft em den rügge togekart.

Weiter umging die Straße den letzten Ausläufer der Harle-Moore  
in weitem Bogen, durch ein großes Gräberfeld am Wirtshause mit dem un-  
heimlichen Namen, dem „Nobiskrug“, vorüber — war es dort vielleicht, wo  
Tanno Duren zu lange beim Met saß? —, über Horsten und Kleverns, lief  
dort, wo später die sog. „Wasserpforte“ (ein Abzugskanal) erbaut wurde,  
in Jever ein und folgte der Steinstraße bis zum Hafen an der Schlachte.

Was die Verbindung Jeverns mit der See, die ihren Endpunkt an der  
eben genannten Schlachte hatte, anlangt, so haben wir kein Bedenken,  
den „portus noster“, in welchem die Östringer und Wangerer ca. 1337  
den französischen Seefahrern freundlichen Empfang zusicherten, eben in  
unserem Jever zu finden. Der Wasserweg dorthin kann nicht aus der  
Harlebucht (s. Nachtrag 2 am Schluß von Kap. II), dessen schiffbares  
Tief sich auf der Harlinger Seite bildete, und nicht durch das Garmser  
oder Tettenser Tief, obwohl dasselbe zu Ende des 16. Jh. ein „schiff-  
reiches“ genannt wurde, gegangen sein. Die im Norden und Westen  
der Stadt noch vorhandenen zahlreichen Wasserzüge und aufgedeckten  
„Flußläufe“ bekunden den Wasserreichtum der Umgegend, aber nicht  
das ehemalige Vorhandensein einer Art von Großschiffahrtsweg, eben-  
wenig wie der Anker aus dem „Hohlen Weg“ oder gar der aus dem  
„Hoppentun“ (Braunsdorf S. 23. 31. 49), von denen nicht einmal über-  
liefert ist, ob es Schiffsanker oder Bootsanker gewesen. Auch das  
Hookstief vermochte in seiner späteren, uns bekannten Gestalt einen  
nennenswerten Handelsverkehr seewärts nicht zu vermitteln. Wir werden  
aber an seiner Stelle eine von der Außenjade bis zur Stadt ins Land vor-  
dringende Seebalge voraussetzen, welche durch die Waddewarden-Pakenser  
Sietwendung bezeichnet oder durch Flurnamen wie „Altengroden“ dicht  
an der Sillensteder Geest und mancherlei lokale Überlieferungen ange-





deutet wird; eine dunkle verworrene Erinnerung daran zeigt sich vielleicht noch auf der Karte des Sibrand Leo von 1568, welche das Inhauser und Kniphäuser Territorium durch ein breites Gewässer vom übrigen Östringen trennt.

In der allmählich zugeschlickten Balge entstanden zwei Tiefe, das Hookstief und südlich davon das Wiedeler Tief, die sich bei Nadorst wieder vereinigten und gemeinschaftlich zur Außenjade gingen. Das Wiedeler Tief wird ursprünglich das bedeutendere gewesen sein, denn es bildete und bildet noch heute die Kirchspielsgrenze zwischen Waddewarden und Sillenstede; nachdem in den beiden wieder vereinigten Wasserzügen wahrscheinlich bei Nadorst ein Siel gelegt war, verlor es an Bedeutung und das Hookstief lief ihm den Rang ab. Hamelmanns Chronik (nicht bloß die im Druck vorliegende Herings'sche Überarbeitung 1599 sondern auch Hamelmanns Originaltext, ca. 1582), behauptet, Graf Johann von Oldenburg habe 1586 das „schiffreiche diep von dem Hoeck bis an die Stadt Jever graben lassen“, so daß allerlei Waren und notdürftige Sachen mit ziemlich großen Schiffen auf ihm (und dem Tettenser Tief) bis an die Stadt gebracht würden. Von dieser Erfindung im höfischen Sinne machte Graf Anton Günther zweckdienlichen Gebrauch, als er den im Jahre 1613 wegen der Weserzollsache das Land bereisenden kaiserlichen Kommissaren vortragen ließ, das Tief sei „aus der harten Klei-Erde gegraben, so daß große Schiffe darauf fahren könnten“. Verschiedene „ganz steenalte leute“ aus Jever sagten aber 1648 aus, daß sie mit dabei gewesen, als das „deep anfangs (d. h. 1586) geschlötet worden“. Denn um mehr als Aufräumung und vielleicht stellenweise Begradigung wird es sich nicht gehandelt haben. Das Tief zeigt größtenteils einen natürlich geschlängelten Lauf; nur unmittelbar vor Jever, beim „langen Rick“, ist es auf 1500 m Länge schnurgerade geführt, und auf einer dem Anfang des 17. Jh. angehörigen Kartenskizze ist unmittelbar oberhalb Hooksiel eine als „altes Tief“ bezeichnete große Krümmung durch einen Durchstich abgeschnitten dargestellt. Die Karten aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jh., insbesondere die von Laurentius Michaelis, verzeichnen alle ohne Namensnennung neben dem Wiedeler Tief das Hookstief und lassen dasselbe nicht nur bis Jever, sondern noch westlich über dieses hinausgehen. Es ist undenkbar, daß Michaelis, selbst in Jever wohnhaft, hiermit ein Phantasiegebilde gegeben, oder, wie man auch gemeint hat, ein Projekt habe andeuten wollen. Es steht ja auch aktenmäßig fest, daß 1562 die „Schlachte“, ein zum unmittelbaren Anlegen der Schiffe bestimmtes Bollwerk, in Jever vorhanden war, und daß in diesem Jahre die von der Stadt dahin führende Straße „mit großer Mühe gemacht wurde“; damals wird also Fräulein Maria die Regulierung des Hookstiefs haben ausführen lassen. Keiner der im Tief liegenden Siel, weder der bei Nadorst gemutmaßte, noch der bei Rüschenstede aus dem Zug der anstoßenden Deiche erkennbare, hinderten die Schifffahrt, da sie, oben nicht abgedeckt, den von See kommenden Schiffen mit stehenden Masten



die Durchfahrt gestatteten. Auch der Siel beim Huck bot kein Hindernis. Hier, im Schutz des „Alten Deichs“, fanden die nach Jever bestimmten Schiffe zunächst einen sicheren Ankerplatz, von wo sie, wenn Wind, Wetter und Wasserstand es gestatteten, nach der Stadt hinaufgingen. Daß wir vom „Huck“ erst im 16. Jh. hören (Wöbcken, Wanderfahrten pp. S. 186) ist irrig. 1479 verhandelten dort die Ratgeber des Landes Wursten mit Iko von Knipens, 1495 wird der Hafen „uppeme Huecke“ urkundlich erwähnt; am 16. November 1534 wurde ein Schiff mit Hamburger Bier „up ene steens worpen [auf Steinwurfs Entfernung] vor dat sildeep up den Hooke dorch den ise an land gesteken“; 1540 wurde der Proviant für die Esens belagernden Bremer Truppen „an dem Huck“ gelandet; 1546 verpflichteten sich die Sengwarder gegen Erlaß eines Teils ihrer Hofdienste, falls für Kniphausen auf dem Huck „itlich gut to schepe anqueme“, dasselbe auf die Burg zu schaffen; 1585 legte ein Kaperschiff, dessen „Fähnleinsführer“ ein geborener Oldenburger war, „eine lange Jacht mit gelbem Umgang“ durch den Siel, die Besatzung ging an Land und „banquettierte“ dort; 1588 erbaute Graf Johann einen neuen Siel, weil der alte das Wasser des Tiefs nicht bewältigen konnte, 1603 schuf Graf Anton Günther im Außentief einen Hafen mit Kaje-Anlagen für Schiffe bis 60 Last und in diesem Jahre verzeichnen die Sundzollregister das erste aus Hooksiel in die Ostsee gesegelte Schiff. 1649 aber war das Tief derartig verschlammt, daß man „mit den Schiffen nicht mehr nach Jever kommen konnte, sondern die Waren beim Siel in Boote umladen mußte.“

Aus dieser Zeit werden die sieben Bootsführer stammen, welche das Privileg zum Warentransport von Hooksiel nach Jever hatten. Die erste Bootsführerordnung vom 27. September 1678 scheint verloren; eine zweite handschriftlich erhaltene ist vom 13. August 1688, die erste gedruckte datiert vom 7. April 1752. Die Bootsführer bedienten sich großer gedeckter einmastiger Kähne, die  $3\frac{1}{2}'$  Wasser im Tief brauchten und höchstens 8lastig sein sollten — sechslastige Oldenburger Kuffs fuhren gegen Ende des 18. Jh. nach der Elbe, nach Holstein und Holland —, doch wurden auch größere, bei Anwendung gehöriger Vorsicht, zugelassen. Nachdem im Außentief die Fracht übernommen, wurde auf Passierung des Siels und Transport zur Stadt je ein Tag gerechnet; die Kosten dafür wurden 1755 auf 6—8 mal geringer angegeben als der auf schlimmen Marschwegen oft unmögliche Wagentransport. Eine inzwischen stattgehabte Aufräumung des Tiefs hatte den Erfolg gehabt, daß die Jeverische Kaufmannschaft 1688 berichtete, sie ließe ihre von Hamburg, Amsterdam und anderswoher bezogenen Waren durch den Siel und das Tief zur Stadt führen, während die Hooksielier Bootsführer 1699 klagten, die ausländischen Schiffer brächten ihre Fracht mit ihren kleinen Fahrzeugen direkt nach Jever.





**Goedens.** Der Teil Östringens, der zu Ende des 15. Jh. endgültig an Ostfriesland kam, zerfiel im 14. Jh. in drei, durch Niederungen und Wasserläufe von einander geschiedene Teile: Etzel, Goedens-Diekhausen, Reepsholt-Friedeburg.

Das alte Goedens (1159 Godinge, im 16. Jh. Goens), wo Kloster Rastede 1159 zwei Stücke Landes (virgae) besaß, ist bis auf wenige Häuser eingegangen. Es lag unmittelbar östlich außerhalb des 1544 von Hero von Oldersum und Goedens geschlagenen Deichs, der jetzigen Straße von Horsten nach Neustadt-Goedens, in dem östlichen Außenwinkel, den das Friedeburger Tief bei der alten „Homeie“ mit dem Deich bildete. Nach den „Memorabilia Frisiaca“ von 1554 („Studien“ S. 113) brach in der Marcellusflut 1218 (rect. 1219) das Brack bei Olde-Goedens ein (es wird urkundlich zuerst erwähnt 1428, OUB. I n. 370); in einer darauf folgenden Fehde der Oldenburger Grafen mit den Östringern (von der um diese Zeit anderweitig nichts bekannt ist) wäre die Kirche dort zerstört worden; die Glocken und den Kelch hätte der Pastor von Schortens in seine Kirche gerettet (die beiden jetzigen Schortenser Glocken sind aus dem 18. Jh.).

War die Alt-Goedenser Kirche wirklich damals zerstört, so wurde sie bald genug wieder hergestellt, und zwar in Granitquadern, von denen noch manche im „Abhang“ ihrer Wurt gefunden sind (Ehrentraut, Jeverländ. Nachrichten 1847, S. 201). Ein Streit des Bremer Domdechanten, des Archidiakonus von Östringen, mit dem Propst von Reepsholt wegen des Patronatsrechts an der Kirche wurde am 30. November 1268 vom Erzbischof von Bremen zu Gunsten des Letzteren entschieden (OUB. I n. 27); vielleicht steht dieses Jahr in Beziehung zum Neubau der Kirche. Nach den Inhauser Aufzeichnungen (Chron. Inh.\*), Fries. Arch. I, 134) wurde das Gotteshaus nebst dem zu Stiekhausen durch Häuptling Ine Widdeken von Etzel abermals niedergeworfen. Wann dies geschah, läßt sich annähernd bestimmen. In der Bremer Archidiakonatsmatrikel (v. Hodenberg, Brem. GQu.) sind, gewiß wegen ihrer Zerstörung durch Ine, die Kirchen zu Goedens und Diekhausen nicht verzeichnet; die 1420/26 zusammengestellte Matrikel enthält die dem Archidiakon zu zahlenden Steuern nach den vom Dechanten Gottfried v. Kampen (1385—1416), wegen der Kriegsverwüstung des Landes ermäßigten Sätzen, aber auch anhangsweise die Sätze des „antiquum registrum“. Darin werden zwar Etzel und Marx genannt, Goedens und Diekhausen wiederum nicht; die Zerstörung mag daher gegen 1385 stattgefunden haben.

Während die Diekhauser Kirche, wie wir sehen werden, gründlich wieder hergestellt wurde, wird die zu Alt-Goedens überhaupt nicht mehr

\*) Unter diesem zusammenfassenden Titel werden fernerhin die kleinen, Inhausen betreffenden, mutmaßlich von der Hand des Hico Boings von Werdum (1480/1491) herrührenden Aufsätze zitiert werden, die in Ehrentrauts „Friesischem Archiv“ I, S. 133—140 gedruckt sind.



erwähnt, wenn auch 1511 (Sept. 4) des Kirchspiels und 1554 des Kirchhofs gedacht wird. Der Ort selbst blieb vorläufig bestehen; die Einwohner des untergegangenen Dorfes Lee, dessen Kirche der Matrikel zufolge zerstört war, siedelten sich zum Teil dort an (v. Hodenberg l. c. S. 37 liest irrig: Modenße) und nach Zeugenaussage von 1613 standen daselbst „zu Menschengedenken“ noch 4—5 Häuser. Im 17. Jh. schrieb man den Untergang der Goedenser Kirche der Antoniflut 1511 zu; jedenfalls war nach Urkunde vom 5. August 1514 die Kirche zu Diekhausen Pfarrkirche für Haus Goedens. 1544 wurde der Platz ausgedeicht und erst durch die späteren Eindeichungen in diesem Teil des Jadebusens wiedergewonnen. 1513 standen auf der Kirchenwurt noch „viele Mauern“, 1730 zeigte man den Ort der „ehemaligen Kapelle“ (Ihering bei Möhlmann, „Hieronym. Gretius etc.“ S. 62); Ehrentraut (l. c.) sah 1847 an dem „Abhang“ des damals mit einem Hause bebauten „von der Natur gebildeten Sandhügels“ nicht nur die vorhin erwähnten Quadersteine, sondern auch das Bruchstück eines alten Taufsteins und menschliche Knochen.

Die Burg Alt-Goedens lag wie die Kirche außerhalb des Deiches von 1544. Ihr Name bezeichnet sie als Sitz der Nachkommen eines im Dunkel der Vorzeit untergetauchten Godo, Goto, der Godingi, die selber in historischer Zeit nicht mehr auftreten. In der zweiten Hälfte des 14. Jh. vermutlich im Besitz Ine Widdekens von Etzel, muß sie nach mehrfachem Wechsel der Inhaber (vgl. S. 72/73) zerstört oder verfallen sein; Edo Boings von Diekhausen stellte sie wieder her. Den bis an ihren Fuß dringenden Fluten des 14. und 15. Jh. widerstand sie, sogar der Antoniflut 1511, wenn auch ihre unmittelbar benachbarten Ländereien litten. Das liegt in den Worten des Testaments von Edo Boings 1480, ausgedrückt „und queme it darto, dat sick dat land belegen umme de borch vorbeterde unde gut worde“, nämlich durch einen schützenden Deich. Die Anlage kann nicht bedeutend gewesen sein, denn Remmer von Seediek nennt sie beim Jahre 1516 ein „huseken“, welches nach einer Bemerkung Boings von Oldersum „vaste plach to wesen“. Hicco von Oldersum, Boings Vater, war damals Besitzer von Goedens — er hatte die Burg durch seine Heirat mit des Edo Boings Erbtöchter Almet erworben — und stand auf seiten Ostfrieslands. Darum wurde das Haus in der großen sächsisch-ostfriesischen Fehde zerstört. Nach Ostern (April 15) 1514 zogen die verbündeten Gegner Graf Edzards mit großer Macht vor Goedens, „dat vor sodanig gewalt nicht bevestiget was“ und sich wahrscheinlich sofort ergab. Denn E. Beninga, der darüber berichtet (edit. 1723 S. 540), knüpft unmittelbar daran die Worte „averst vor Knipense musten se afsadelen“, d. h. diese später als Goedens belagerte Veste zu gewinnen erforderte mehr Mühe. Nach deren Fall „wurpen se (die sächsischen Fürsten) dat hus Godense neder und entfsteden it“. Daß dies gleich nach der Übergabe 1514 geschehen, mag eine Vorwegnahme Beningas sein, denn Remmer (Annalen) und Chron. Jever., welche



über diese Vorgänge eingehend referieren, setzen die erst nach mehrfachen Verlusten und Wiedereinnahmen durch die kriegführenden Parteien am Donnerstag den 8. Mai 1515 erfolgte Schleifung von Knipens auf denselben Tag, wie die von Goedens. Hieko von Oldersum, der Besitzer, sei danach, so bemerken die eben genannten Quellen, auf sein väterliches Haus Oldersum entwichen. Die alte Burg wurde nach dem Friedensschluß 1517 nicht wieder hergestellt, sondern statt ihrer etwas tiefer im Lande, in gegen das Hochwasser gesicherter Lage, ein neues Haus erbaut. Eine hübsche Ansicht desselben vor der Brandkatastrophe von 1669 bietet die schon erwähnte Karte des Eberhard von Romunde von 1619.

Um 1591 erblickte man noch „Godenae arcis veteris dudumque dirutae vestigia in ruderibus“ (U. Emmius, Deser. chorograph. S. 55); auf der „sogenannten Borg“ wohnte 1717 ein Heuermann (J. Fr. Jansen, „Denkmal der Weihnachtsflut 1717“ S. 192), den „Platz des ehemaligen Rittersitzes“ erwähnt 1730 Ihering (l. c. S. 62).

Die Goedenser Besitzverhältnisse während des 14. und 15. Jh. sind sehr wechselvolle und in der Überlieferung verworren, obwohl wir verhältnismäßig zahlreiche zeitgenössische Nachrichten darüber besitzen in den Testamenten (1) des Iko Onneken von Inhausen, 8. März 1454 (OUB. I n. 671), (2) des Edo Boings von Goedens vom 22. April 1480 (Orig. Staatsarchiv zu Aurich), (3) des Diekhauser Kirchspielmanns Hajo Tampsen vom 4. September 1511 (wenig jüngere Abschr. im Oldenb. Ldarch.), (4) in dem Bericht über Ine Widdiken usw. in der von uns sogenannten Chron. Inh., (5) in dem Sühnevertrag über die Goedenser Streitigkeiten vom 6. April 1409 (OUB. I n. 216). Aus diesen einander teils ergänzenden, teils anscheinend widersprechenden, in ihren Lesarten nicht immer einwandfreien Quellenschriften versuchen wir ein einheitliches Bild zu entwerfen. Sicher ist, daß Gercke Onneken, Sohn des Grote Onneken von Sengwarden, Bruder des Iko Onneken von Inhausen, bis 1409 Erbgüter zu Goedens besaß (5); er vertauschte dieselben im gedachten Jahre gegen Güter in Etzel, die ihm Hyme (Hymke), Ehefrau von Nanneke Dyrken, abtrat; Hyme „lossede ok de borg (Goedens) wedder af“ (4), in deren Besitz Gercke folgendermaßen gekommen war.

Auf dem Steinhause zu Etzel saß der Häuptling Widdike, der zwei Söhne hatte, Ine Widdiken und Tiark Widdiken. Ine Widdiken „quam up Godens“ (wie? erfahren wir nicht); er war ein gewalttätiger Mann, bedrückte und beraubte die Kirchspielsleute von Etzel, Horsten, Goedens, Diekhausen, zerstörte die Kirchen zu Horsten, Goedens, Diekhausen, Ackum, geriet auch in Streit mit Gerckes Vater Grote Onneken (der also bereits Besitzer der 1409 vertauschten Goedenser Besitzungen gewesen wäre) und verfolgte ihn mit Raub und Brand und Mord. Er wurde er-



schlagen; nun kam sein Bruder Tiark auf Goedens, und nach dessen anscheinend bald erfolgtem Tode Abbicke (Ebbeke) Hotten. Wie dieser hier hineingeriet, ist unbekannt; wir wissen von ihm nur, daß der Häuptling Ernst von Pakens und Waddewarden (wohl der ältere dieses Namens) seiner Schwester Sohn war; die Ortsnamen Abbikenhausen bei Schortens und Abbickhave bei Reepsholt klingen an den Namen an. Grote Onneken und sein Sohn Gereke konnten auch von ihm keine Genugtuung für den ihnen von Ine Widdiken zugefügten Schaden erhalten; so erschlugen sie ihn und „nahmen de borch darto“, Grote Onneken büßte aber dem Neffen des Erschlagenen, Ernst von Pakens, den Totschlag und gab ihm seine Tochter Wimede zur Frau. Während die Onneken die Burg innehatten, soll (4) Ede Wimeken von Rüstringen den mißglückten Versuch gemacht haben, ihnen dieselbe zu entreißen. Das ist nicht recht glaublich; insbesondere Grote Onneken gehörte zu den Gefolgsleuten Edos. Iko Onneken (1) gibt dagegen an, „olde Boda und Edo sin broder“ hätten seinem Vater Grote Onneken Goedens entwältigen wollen. Dies werden Boinge von Diekhausen gewesen sein; ein Boda kommt zwar bei diesen nicht vor, aber die Namensform klingt leise an Boing Betting an, den Großvater Edo Boings von Diekhausen und Goedens, der nach Alexanders von Werdum freilich spätem Zeugnis im Volksmund allgemein *olde Boing* hieß, und der als Zeitgenosse Edo Wimekens d. Ä. für jenen Anschlag in Frage kommen könnte. Ein Bruder von ihm, Edo, ist sonst nicht belegt, was jedoch nicht ausschließt, daß er gelebt hat; nach ihm, seinem Großonkel, könnte Edo Boings seinen Vornamen erhalten haben. Die bezügliche Stelle in Ikos Testament ist übrigens ziemlich unklar: Boda und Edo hätten seinen Vater verraten und „brochten ene lage (Hinterhalt; OUB. I n. 671 liest unrichtig: clage) vor unse borch to Goedense; also worden wi entwar (gewahr), dat ere wille nicht enschuede; also moste min vader em twe borgen setten, dat he en dat lif wolde geven (?), eer se en dat steenhus wolde(n) wedder geven; unde togen van em; unde na dem so quemen de tve broder weder bi nachtiden unde stegen hemeliken up de borch, als se alle dink wal wysten, unde stolen uns also gut als hundert Rinsche guldene an smide unde an clederen“.

Alles dies muß vor 1409 geschehen sein, da in dem Vertrag von diesem Jahr (5) Grote Onneken, der das Hauptinteresse an Goedens hatte, nicht mehr genannt wird, also jedenfalls tot war; oder vielmehr schon vor 1405, da Grote Onneken wahrscheinlich um den 24. August d. J. bei der Gefangennahme Ede Wimekens durch die Holländer erschlagen worden war.

Nach den gescheiterten Versuchen, Goedens den Onneken zu entreißen (und nach dem Tode Grote Onnekens) „fasten se na der sone“ (4); es wurde der Vergleich geschlossen, über welchen die Chron. Inh. (4), Ikos Testament (1) und die Urkunde von 1409 (5) referieren. Gereke Onneken verzichtete dabei, wie schon oben gesagt, auf die Burg; zu wessen Gunsten, erfahren wir nicht. Die Vermittlerin Hime, die vermutlich mit



den Widdekingen in irgend einem verwandtschaftlichen Verhältnis stand, überließ ihm als Gegengabe alles, was sie und ihr „vrund“ (Verwandter) Iwo in Etzel besaß (1); der Name „Iwo“ steht ganz unzweifelhaft in der Urschrift von Ikos Testament, wofür man „Ino“ lesen möchte; 1435 kommt ein Häuptling Ineke zu Etzel vor (OUB. I, n. 452), das Geschlecht der Widdekinge saß also noch dort; an dieses direkt hätte eigentlich Goedens zurückfallen müssen. Es kam jedoch anders. In der Urkunde vom 17. Mai 1425, in welcher die Gebrüder Boings die feste Kirche und das Kirchspiel Diekhausen an Junker Sibet von Rüstringen abtraten, wird unter den Zeugen ein (Häuptling) Onne to Godenße aufgeführt (OUB. I, n. 333); sein Name ist im Original der Urkunde gestrichen; das mag bedeuten, daß er zwar bei den bezüglichen Verhandlungen gegenwärtig gewesen, bei Ausfertigung der Urkunde indessen nicht mehr am Leben war.

Dieser Onne wird Onne Tyadessen (Tyardessen) sein, der im Testament Ikos als Freund der Hise von Inhausen, also als Gegner Ikos erwähnt wird, dessen Schwester Bruchte aber nach der Sühne von Abbick Hottens Totschlag Ikos Bruder Gercke heiratete. Daß er irgendwelche Beziehungen zu Goedens und den Widdekingen hatte, läßt sich daraus wohl vermuten. Seine Tochter Fruke war die erste Frau von Edo Boings. Er hatte wahrscheinlich zwei Söhne, Ine Onnen und Tyard Onnen (1469, 1477, OUB. I n. 879, II n. 995), die in Fehden sowohl mit Ulrich von Greetsiel wie mit Hayo Harles und Tanno Duren von Jever in deren Gefangenschaft gerieten, und nach Ernst von Pakens (d. Ä.) Tode Anschläge auf dessen Steinhaus machten, an denen, wie sie behaupteten, Edo Boings beteiligt war. Hieraus läßt sich wieder irgend ein verwandtschaftlicher Bezug ihres Vaters zu Abbick Hotten vermuten, dessen Neffe ja jener Ernst von Pakens war.

Ine Onnens Sohn wird der Häuptling Onne Inen gewesen sein, den Sirk von der Friedeburg in Urk. vom 17. Juli 1472 seinen Ohm, Alkes von Inhausen Schwager nennt. Diese Verwandtschaftsprädikate sind in älterer Zeit von so schwankender Bedeutung, daß bei dem Fehlen weiterer urkundlicher Zeugnisse die zweifellos bestehende genealogische Verknüpfung nicht mit Sicherheit zu erkennen ist. Sie erhält aber eine gewisse allgemeine Unterstützung dadurch, daß einerseits Sirk der Teilnahme an der Unternehmung von Ine und Tyard Onnen gegen Pakens beschuldigt wurde, und andererseits der Häuptling Onne von Alke von Inhausen als einer der Vormünder seiner Kinder bestellt wurde (1474 Sept. 4; Sept. 28, OUB. II n. 935, 937). Tyard Onnens Sohn war Ine Tyard Onnenson, der, im Brokmerland wohnhaft, wie sein Vater auch in der Herrschaft Jever begütert war, wo er u. a. das „husland“ Konninghausen (Ksp. Sillenstede) besaß und am 27. Februar 1505 an Ede Wimeken d. J. abtrat. Ob sein bei dieser Gelegenheit nur mit dem Zunamen „grote vogt“ erwähnter Großvater von der Vaterseite, der uns bekannte Onne Tyardsen, war, oder der mit Namen nicht bekannte von der Mutterseite, ist nicht zu unterscheiden.



Ist das von ihm abgetretene Gut Konninghusen mit dem in Ede Wimekens d. Ä. Kämpfen um Sengwarden (Chron. Inh. Fries. Arch. I, 138; Chron. Jever.) eine Rolle spielenden Tiardeshusen (G. Janßen, „Sillensteede im Jeverland“, 1. Heft, 1917, S. 18; ders., „Was uns Orts- und Flurnamen erzählen“, 1925, S. 16) identisch, so stammte sicherlich dieses ganze Geschlecht von dort her, und war Onne Tyardessen, des Edo Boings Schwiegervater, der Sohn des Tiart Hedden, Besitzers der Burg Tiardeshusen, in dem wir den Sohn des Heddo aus dem benachbarten Wehlens (dabei noch heut das Gut Heddoburg) vermuten, einen der Östringer Richter, die, dem Banter Missale zufolge, Ede Wimeken zum Landesführer wählten. Infolge der eben erwähnten Kämpfe um Sengwarden mußte Tiart Hedden fliehen, und seine Burg wurde zerstört (Chron. Jever.); daher stammte wohl die mehrfach (z. B. 1477, Okt. 24, OUB. II 996; 1505 Febr. 27, Doc. Jever.) dokumentierte Feindschaft seiner Descendenz mit den späteren Häuptlingen von Jever.

Das Dunkel dieses Labyrinths von Tatsachen, Namen und genealogischen Anknüpfungspunkten, durch welches wir uns nur mit Hilfe von Hypothesen einen unsicheren Weg zu suchen im Stande waren, wird dadurch verstärkt, daß am 8. Juli 1497 auf der Burg Jever die Knappen und Häuptlinge Ibo junior (Remmer, Annal. S. 111; junge Eibe to Butforde) und Ommo Oyken (Remmer l. c. Omma to Middoch) in ihrem und ihrer Frauen Namen dem Edo Wimeken d. J. ihre „jura et bona hereditaria, actiones et proprietates tam personales quam reales, omnem hereditatem“ in castro Gudensen, die auf sie „pridem et post mortem quondam illorum parentum“ devolviert wären, schenken.

Da die Cession zugleich im Namen der Frauen beider geschah, so werden die abgetretenen Erbensprüche von diesen hergerührt haben, die, an sich wohl recht windiger Natur, im vorliegenden Fall gewiß nur dazu dienen sollten, Ede Wimekens d. J. historisch begründetes Anrecht auf Goedens mit einem prozessual besser zu verwertenden formalen Besitztitel zu stützen. Wir wissen nur, daß Häuptling Sibö Herringa von der Attamansburg im Silland 1455 Eibe to Butforde (d. h. wohl den gleichnamigen Vater des jungen Eibe von 1497) „swager“ nannte. Das ergibt für die Erbensprüche von Eibes d. J. dem Namen nach unbekannter Ehefrau an Goedens nichts, wenn auch eine Verschwägerung der Herringa mit den zuerst erwähnten Besitzern von Goedens, den Widdekingen, sich aufspüren läßt. Edo Boings erwähnt in seinem gleich zu erörternden Testament ein „Kind“ Houwe, „Rickolf her Tannen dochter, de salige Yne Wilmoden dochterkint is“, und die ihr dafür zu gewährende Entschädigung, daß er Steinhaus und Burgstätte Goedens von Yneke Wilmodes angenommen, aber nicht bezahlt habe. Dieser Yneke Wilmodes wird in dem die gleiche Angelegenheit behandelnden Testament des Hayo Tampsen vom 4. September 1511 Ine Widdeken genannt und gehört, wie wir daraus schließen möchten, gleichfalls dem Geschlecht der Widdekinge an, das also damals zum mindesten wieder in dem Besitz der



Burgstätte Goedens war. Die von Edo Boings selbst gegebene Form erklärt sich am einfachsten aus dem älteren friesischen Sprachgebrauch. Personen nicht bloß nach ihrem Vater zu nennen, sondern auch nach anderen Vorfahren oder nach ihrer Mutter. Dies wird hier der Fall sein. Widdike war Inos Vater; seine Mutter wird Wilmod (Wilmet) geheißen haben.

Nach dem Wortlaut des Testaments wäre der Vater dieser Houwe illegitimer Sohn eines Klerikers, des „Herrn“ (d. h. Geistlichen) Tanne gewesen. Sollte eine Tochter eines Häuptlingsgeschlechtes, wie es die Widdekinge waren, eine solche Mesalliance eingegangen sein? Eher möchte man annehmen, daß hinter dem Namen Tannen das Wort „broder“ zu ergänzen wäre; tatsächlich kommt 1478 ein Brüderpaar Tanne, Pfarrer zu Schortens, und Ricklef aus dem Geschlecht der Herringa vor (OUB. II, n. 1004); des letzteren Ehefrau könnte die Tochter Ine Wilmodes gewesen sein, und das „Kind“ Houwe seine Tochter. Beide Brüder gehören freilich einer anderen Linie des Herringageschlechtes an, als der obengenannte Sibö, Eibes „Schwager“. Eine andere Houwe, die auf den ersten Blick sich hier gut einzufügen scheint, darf leider nicht herangezogen werden. Es ist dies eine Tochter des jung, vor 1455, erschlagenen Ricklef Herringa, Enkels des oben erwähnten Sibö Herringa durch dessen Sohn Ricklef. Sie war bereits 1455 mit Omme to Middoch verheiratet. Das Bedenken, daß sie danach nicht wohl noch 1480 als „Kind“ bezeichnet werden könnte, wäre so zu beheben, daß man dieses Wort nicht als „infans“, sondern als „filia“ faßte; aber ein geistlicher Bruder ihres Vaters ist nicht nachweisbar, und vor allem war ihre Mutter Hyme von Wulfswarfen. Diese zu einer Tochter von Ine Wilmodes zu machen, wäre nur durch die Annahme möglich, daß sie in erster Ehe einen Besitzer von Wulfswarfen, und nach dessen Tode den jungen Ricklef geheiratet hätte. Die urkundlich feststehende Begüterung Houwes in Wulfswarfen und Umgebung würde dann von ihrer Mutter erstem Ehemann herrühren.

Vergebens suchen wir nach einem zuverlässigen Ausweg aus diesem spekulativen Irrgarten. In seinem mehrfach erwähnten Testament von 1480 gibt Edo, ohne auf die früheren Besitzverhältnisse in Goedens einzugehen, nur an, er habe mit Willen Ine Wilmodes dort „3 stenewende in deme stenhus mit der borchstede angenomet mit sulken beschede, dat ick om de 3 stenwanden mit der borchstede betalen scolde, dat leider nicht geschen is“. Tampsen berichtet etwas ausführlicher und das Rechtsverhältnis von einer anderen Seite auffassend, Edo habe „mit willen und vollbort Ine Widdeken [Wilmodes] angenamen ein tobraken hus mit dreem wänden, sodane hus to beteren unde buwen. So he dan de borch upgebuet hadde, so heft salige Ede Boyinga entbeden laten den genanten Ino bi Tamme Brodersen, de do tor tid to Etzel wanede, eins, twe efte drie mal, sodanige gelt, als he daran verbuet hadde, muchte weddergeven. Warup he nein antwort entfangen heft noch gegeven, und so fort in besitt gebleven sunder jenige anlage oft insage“.



Wir werden uns die Sache so erklären dürfen: Der Vertrag zwischen Ine Wilmodes und Edo Boings war ursprünglich nicht auf Eigentums-, sondern nur auf Besitzübertragung der Burgstätte und der Burgruine gerichtet; darum verlangte Edo mit Recht die Erstattung der auf die Wiederherstellung letzterer verwandten Kosten. Eine solche erfolgte nicht. Edo behielt infolgedessen die Burgstätte, für die er auch keinen Kaufpreis gezahlt hatte, in seinem Pfandbesitz. Als er zu sterben kam, erinnerte er sich, daß er Inen den Kaufpreis für Burgstätte und Zubehör schuldig geblieben war und bestimmte letztwillig, daß die wahrscheinlich allein noch lebende Erbin Ines dafür nach Abschätzung Sachverständiger entschädigt werde, natürlich unter Anrechnung der von ihm einst aufgewandten Baukosten.

**Silland.** Die Boinga waren von Haus aus Häuptlinge von Diekhausen nahe der Grenze des zum Kirchspiel Schortens gehörigen „Silland“. Boye, Ede, Ulrich und Hicko Boings, die dritte bekannte Generation des Geschlechts, stammten mütterlicherseits von Ede Wimekens d. Ä. Halbschwester Jarste aus ihrer zweiten Ehe mit Ulrich von Seediak, Boye und Ede unterwarfen sich und ihre anscheinend noch minderjährigen Brüder Ulrich und Hicko mit ihrer festen Kirche in der mehrgedachten Urkunde vom 17. Mai 1425 (OUB. I n. 333) dem Junker Sibet von Rüstingen auf ewige Zeiten: Sie lebten in steter Fehde mit dem Häuptlingsgeschlecht der Herringa auf der Attamansburg im Silland, dessen Name (von mndd. „sit“, „side“, mit Ausstoßung des d „sie“ = niedrig) Niederungsland bedeutet. Die Herringa kommen seit 1406 urkundlich vor; sie zu vertreiben, sich ihres Besitzes zu bemächtigen und diesen auch der Herrschaft Jever zu entziehen, war der Boinga erfolgreiches Bemühen. Als Teil des Kirchspiels Schortens, zu dem es kirchlich noch heut gehört, war das Silland geographisch und historisch ein Zubehör Östringens. Ein Marschdistrikt von 989 Grasen (Bericht von 1743), war es durch das seit Ende des 16. Jh. eingegangene, zur Made fließende Wankenser Tief vom südlich angrenzenden Goedenser Kirchspiel Diekhausen getrennt. Seine Besiedelung war von Schortens aus, vielleicht schon durch Kloster Rastede, das auf der nördlich anstoßenden Geest in Schortens selbst (1159: Scrotink, 1190 Scrotinghe) und Schoost (1124 Scohorst) begütert war, erfolgt. Pastor Johannes Japetus zu Schortens (1564—1588) erzählt, „so weren dor twe wege na dem syl [Schortenser Siel] van der gest afgegan; de eine van Ostym af, by Iweken bus dal, de ander van Schortens af; unde weren beide to Slepense tosamende kamen; dar schulden 24 ploege van sin utgegan, und schulden sick de borgemeister van Slepens hebben noemen laten, so mit den van Altsborch (?), Rynsthusen (?) und so to Schogest (Schoost) uf der borchstede gewonet (welk nu Albert to Schogest bewonet) unde so to Upjever hetten gewonet, weren bevrundet und verwant gewesen. Etliche willen, dat dar schulden soeven gebroeder sin





gewesen, so alle to Schortenser kerken gehoerich unde de gebouwet und in ehren gehalten. Van Upjever unde darumme her schulden soeven stige ploege sin utgedreven, de schulden sich de Abbelatesherren mit ore beslagenen mantelen genommet hebben. Des findet man noch durch den Upjever-busch hen und fort straten und wege nach der Fredeborch, Aurich etc. henufgande, darut to entfinden, dat dor domals dapfer leute hebben gewonet.“

Im Silland waren 24 Meiergüter; es gehörte dazu das seit dem 17. Jh. aus den Karten verschwindende Erbe Wankens, welches der in den Kirchenbann gefallene Schortenser Pfarrer Eilert Voget 1502 an Hieko von Goedens überließ. Das war ein Kleriker besonderer Art; mit seiner Magd Houwe hatte er mehrere Kinder, die seine Erben wurden; wegen eines Depositums von 1000 Goldgulden mußte Hieko von Goedens den Pfarrer beim geistlichen Richter in Bremen verklagen; auf die Zeit, als seinetwegen Schortens im Banne war, wird die weitere Erzählung des Japetus gehen von „zwei kleinen olden meeren (auf der Grenze zwischen Silland und Goedens) dar de pfaffen domals hebben de kinder ut gedöft, da de lande van den pawese in den bann weren gewesen, unde en de kirchen weren verboten“. Gleichfalls zum Silland gehörte das schon 1318 erwähnte Gut Loppelt. Dort saß in der 1. Hälfte des 15. Jh. ein gleich den Boings durch Jarste mit den Wimekingen verschwägerter vermögender Hausmann, Folkert Poppesen. Von dessen Sohn (?) Mene Folkers, der mit Hulderich von Rofhausen verheiratet war, gelangte das Gut sukzessive an die Ehemänner der beiden Töchter desselben „Houweke und Teite“, zuerst an Johann Unste († 1563), Fräulein Marias Feldhauptmann im Kriege gegen Balthasar von Esens (1540), dann an einen Goedenser Vasallen, v. Oldendorp; von dessen Sohn Memme († 1573), Ehemann von Sibylle de Wendt, einer Nichte Johanns v. Oldenbokum auf Goedens, an die Nachkommen der Schwester desselben, die von Warnsathe auf Maisidden im Jeverland. Deren finanzielle Bedrängnisse suchten die Häuptlinge von Goedens zur Erwerbung des Guts zu benutzen, Graf Johann von Oldenburg kaufte es aber, Graf Anton Günther verkaufte es indessen am 12. Dez. 1605 wiederum, nach längeren, bis an das Reichskammergericht gelangten Streitigkeiten über die Jurisdiction, an Haro Freitag auf Goedens.

Von jeverscher Seite wurde behauptet, durch die Connivenz Boings von Oldersum, dessen Bruder Haro Häuptling von Goedens war, sei die Hoheit über Silland an diesen gelangt; jedenfalls wird dasselbe schon 1574, als Kloster Östringfelde einem seiner dortigen Meier seinen Hof zu Eigentum verkaufte, als in der Herrlichkeit Goedens belegen bezeichnet, was der oldenburgische Statthalter in Jever 1576 bestätigte. Nur das Kirchen- und Schulverhältnis der Silländer zur Schortenser Kirche blieb streitig, bis es durch Vertrag vom 12. Okt. 1743 (ratifiziert am 14. Okt. d. J.) in der Weise geregelt wurde, wie es noch heute besteht, d. h., daß Silland, in dieser Hinsicht mit Schortens vereinigt blieb.



Wir kehren zu den Fehden der Boinga und Herringa zurück. 1455 klagte Sibö Herringa, (dessen Frau Inse aus Rofhausen stammte), daß Folkert Boings und sein Sohn Ede seine Attamansborch ohne Fehdeansage in seiner Abwesenheit erobert, geplündert, zerstört und alles männliche Gesinde darauf ermordet hätten (OUB. I n. 690). Die Boinga blieben auch im Besitz; denn während Ede Boings sich 1457 in oldenburgischer Gefangenschaft befand, besetzte Junker Tanne Duren von Jever das „stenhus Attamansten“; die Goedenser gewannen es aber zurück (Zeugenaussage von 1537 Nov. 30). Die Herringa rächten sich dafür durch Niederbrennung der festen Kirche zu Diekhausen. 1485 wird nunmehr die „Attamans-Borgstede“ aber wieder im Besitz Harring Herringas erwähnt. Wann das Attamans-Geschlecht den Boinga endlich das Feld geräumt und seinen Wohnsitz in Eggelingen in Harlingen genommen (Houtrouw I, 389, 390), ist nicht bekannt.

Sibö Herringa verwahrte sich in seinem Testament 1455 feierlich dagegen, daß die Boinga Anspruch auf Herrlichkeit und Gericht im Silland hätten, die ihm „von older to older angeerbt“ seien. Pastor Johannes Japetus von Schortens berichtete hierzu: „wat den bewis angeit, so de van Goedense schulden hebben, wo Syllant dar is gekommen, wat dat weltliche recht und iurisdiction angeit (unde unser Schortenser kerken is dat geistliche gebleven): hebbe ick bi sel. Johann van Bokums tiden, weiland junker to Goedense (do stunde ich dar wat beter to have als ich numals do) unde nu ok newlich vorstanden, dat weinich schall sin; aver se beropen sich jo auf Sandel, dat dar der Goedenser wapen noch schulde in der karken gefunden werden; dat dar vor Silland schulde stan.“ Was damit gesagt sein soll, ist nicht ganz klar. Auch Houtrouw (II 193) weiß davon, daß Silland gegen das Ksp. Sandel vertauscht worden sei. Urkundlich feststehend ist nur, daß Sirk von der Friedeburg und Ede Boings Schortens\*), Kleverns und Sandel beanspruchten (1448 Juni 13, 1449 Jan. 8, OUB. I n. 573, 607), d. h. die drei Kirchspiele, die zu Ede Wimekens d. Ä. Zeiten dem Tanne Iben unterstanden. Letzterer war der Großvater von Wimet von Sandel und Inhausen, der zweiten Frau von Edo Boings Bruder, Hicko von Werdum, deren Grundbesitz im Jeverland (der in den drei genannten Kirchspielen gelegen haben könnte) Ede Wimeken d. J. in dem gleich zu erwähnenden Streit um Kankenasches Erbe mit Beschlag belegt hatte. Doch daraus konnte Edo Boings keine Rechte herleiten; seine oder Sirks Verwandtschaft mit Tanno Iben ist nicht nachweisbar. So bleibt die Frage unentschieden.

\*) Der Landrichter Simon Malsius zeigte am 22. April 1627 dem Grafen Anton Günther an, „Kirchenräuber“ hätten die Heiligenbilder aus der Kirche zu Schortens nach Goedens gebracht, wo sie an den Brücken und anderen öffentlichen Orten „gleich sie schildern sollten“ aufgestellt seien; ergreife er die Täter, so werde er sie so lange einsperren, bis sie die „Götzen“ wieder an ihren Ort gebracht hätten.



Goedens kommt an Ostfriesland. In Diekhausen haben die Boings eine Burg nie besessen, obwohl nach der Östringer Chronik die Östringer dort 1175 eine solche erbaut haben sollen. Wenn Remmer zufolge Tanno Duren den Edo dort 1457, vor seinem Einfall in das Ammerland, bei dem er gefangen wurde, belagerte, so kann dabei nur die dortige feste Kirche in Frage kommen. Nach Angabe der Gebrüder v. Warnsathe auf Loppelt v. J. 1594 hätten die Boinga, ehe sie ihren Sitz nach Goedens verlegten, auf der „Kattenboreh“ gewohnt; deren Lage ist nicht bekannt; die „Kattenberge“, welche eine 1899 von Herrn Hegemeister Brünig zu Berthe (damals kgl. Förster zu Hopels) gefälligst mitgeteilte, handgezeichnete Karte der Umgegend von Kloster Hopels westlich von Marx hat, können doch wohl nicht in Frage kommen. Zu welcher Zeit die Übersiedelung der Boings nach Goedens erfolgte, ist ebenfalls unbekannt. In dem spärlich erhaltenen Urkundenmaterial erscheint Edo Boings zum ersten Mal 1451 dort (OUB. I n. 642); er selbst nennt sich zuerst 1454 „to Godensen hovetling“ (OUB. I n. 678), in seinem Testament 1480 „hovetling to Dichusen wonaftig in Gudensen“. Er lebte in dauernder Feindschaft mit den Häuptlingen von Jever, schob aber in seinem Testament vom 22. April 1480 (Orig. Staatsarch. Aurich) die Schuld daran auf seinen Schwiegervater Onne Tiadessen, von dem er sagt „al der unwillen, kummer, twidracht unde vordret, den ick hebbe hat mit salige Haye Harles unde mit sineme sone juncker Tanno Duren to Jevere und mit saligen Lubbe Onneken to Knipense, is altomale urspröngliken here geresen van salige Onne Tyadezen, dez ick sine dochter hat hebbe to ener husvrowe, Fruke saliger dechnisse; dat ok wol witlich is vele vromer lude in Wanger-, Ostringe- unde Rustringerlande“. Wenn er dann in feierlichster Weise versichert, „by myner sele salicheyt, in gegenwordicheit des werdigen hilligen sacraments unses leven heren Jhesu Christi, unde myn lest hennevart in myn notbedde by wolmacht myner 5 zinne in aller redelicheit unde witlickheit, dat ick nicht mer weet wen en kint, dat enes nachtes olt is, van salige juncker Tannen schad, gud, golt unde sulver“, so bezieht sich das auf den Streit, den Ede Wimeken d. J., Tannos Sohn, mit seiner Stiefmutter Almet von Werdum und deren Stiefmutter Wimet, der zweiten Ehefrau von des Edo Boings Bruder Hicco von Werdum, über Geld und Gut, Geschmeide und Tafelsilber hatte, welches, aus Kankenascher Erbschaft herrührend, Hise Kankena, als sie nach dem Tode ihres ersten Mannes, Reent jun. von Werdum, die erste Frau des oben genannten Hicco wurde, von Wittmund mitgenommen, ihre Tochter Almet bei ihrer Verheiratung mit Tanno von Jever dorthin gebracht, aber nach Tannos Tode bei ihrer Wiederverheiratung mit Keno von Nesse wieder fortgeführt hatte, und auf welches Ede Wimeken als Erbe von Ineke Tannen (seines Großvaters Hayo Harlda Bruder, dessen Verwandtschaft mit den Wittmunder Kankena noch nicht genügend aufgeklärt ist), ebenfalls Anspruch erhob (s. Hicco Boings Testament, 1491, Okt. 1, und Ede Wimekens Urk. 1493, Mai 2, Emd. JB. XIII, 144, 149,



mit den beigefügten Stellen aus Ulrichs v. Werdum *Series familiae Werdumanae*). Aber weder dieses Zerwürfnis, das 1493 verglichen wurde, noch frühere Feindschaft hielten Edo Boings ab, in demselben Testament seine mit Hicco von Oldersum verheiratete Erbtochter Almet dem Schutze Ede Wimekens zu empfehlen: „ock so begere ick in myneme latesten unde bidde, dat juncker Ede Wymken to Jevere, de myn leve swager unde vedder is, dat he sick yo in aller macht wil bewisen unde in aller vromicheit unde erlicheit by myner leven dochter Almet, als ick em des to belove unde betruwe.“

Daraus scheint hervorzugehen, daß Edo Boings, obwohl wir ihn stets auf seiten der Cirksena sehen, sich bis zu seinem Tode durchaus dessen bewußt war, daß er, wie es ein 1551/1552 vernommener Zeuge ausdrückte, gleich den Häuptlingen von Inhausen, Knipensen und Rofhausen von Rechts wegen „sick richten moste na deme huse Jever“. Erst sein Schwiegersohn Hicco von Oldersum vollzog den Abfall „qui Thedae ac Edzardo ut plurimum a consiliis fuit in rebus maioris momenti expediendis“ (G. H. Müller, *De orient. Frisiae Dynastis*, S. 45). Der eben genannte Zeuge, ein 70jähriger Schiffer und Bürger zu Bremen, sagte weiter aus, er habe gesehen, „dat Hicco to Godensen dat hus Godens als ein brutschatt hadde ingekregen, und de sick darna van juncker Eden an graven Edzard gegeven hadde“; ein anderer, damals vernommener Zeuge sprach noch bestimmter von der Zeit, „do Folf to Inhusen und Hicke to Goedens juncker Eden van sinem lande affallen und sich graven Edzarden anhengich makeden“. Das war also 1495. Die vollendete Tatsache und der Jeversehe Protest dagegen tritt in dem bereits in Bezug genommenen Notariatsinstrument vom 8. Juli 1497 zutage, durch welches Ibo d. J. und Ommo Oyken ihre und ihrer Frauen Erbrechte an Ede Wimeken „occasione castri in Gudensen in districtu Jever [!] et dudum sub illius [Edonis Wimeken] dominio constituti“ abtraten, welche Burg „quidam Hicco, in dicto castro nunc pro tempore capitaneus, in occupationibus suis detinet et occupat, nunc vero sub dominio, ut dicitur, comitis Edzardi Orientalis Frisiae.“

Jever gab indessen seine Bemühungen um den Rückerwerb von Goedens nicht auf, wenn sie auch ergebnislos blieben. Am 1. Mai 1514 schrieb Herzog Georg von Sachsen, kaiserlicher Gubernator in Friesland, an Ede Wimekens Sohn, Junker Christoph, die Verhandlungen mit Graf Edzard seien gescheitert, der Krieg werde weitergeführt; bei eventuellem Friedensschluß würden die Ansprüche Christophs auf Kniphausen und Goedens berücksichtigt werden. In dem am 3. Dezember 1517, nach Christophers Tode, geschlossenen Frieden zu Zetel war davon keine Rede: die Interessen der drei unmündigen Fräulein von Jever blieben unvertreten.





**Friedeburg. Reepsholt.** Die ersten Häuptlinge, die uns zu Reepsholt begegnen, sind Isbrand Redelinssone, 1400 (OUB. I n. 171) und Hilmer, 1425 (OUB. I n. 402). Nach diesen erscheint zuerst wieder als Häuptling dort Sirk, 1454 (OUB. I n. 678), der schon 18 Jahre früher als Häuptling auf der Friedeburg auftritt.

Die Friedeburg war nach dem Banter Missale von Ede Wimeken d. Ä. und den Harlingern gemeinsam „propter raptores“ erbaut, d. h. wohl gegen die Beutezüge der Oldenburger Grafen, denn sie sperrte die Heerstraße sowohl nach Östringen und dem Viertel Rüstringen, wie nach dem Harlingerland; Östringer und Rüstringer berichteten 1449 (OUB. I n. 607) „dat unse lande de Vredeborch ersten anlecht hebben unde de Harlinger hulpe darmede to dan, unde darnae unsen hovetlinge Sibet in Ruster mede bewilliget unde to-stân“. Die Burg lag, Beninga zufolge, auf Erbgründen der Wittmunder Kankena. Erst in den Kämpfen der tom Brok und der Ukena tritt sie als eines der Streitobjekte zwischen den Parteien urkundlich in die Geschichte. Als die Stadt Bremen zusammen mit Butjadingen und Land Wursten am 9. Juni 1427 (OUB. I n. 351) diesem Unfrieden ein Ende zu machen versuchte, wurde bestimmt, die Burg solle den Östringern und Harlingern ausgeliefert werden, um sie entweder zu schleifen oder einem Vertrauensmann zu übergeben. Sie blieb zwar erhalten, ging aber den Östringern verloren. Denn als Focko Ukena bald nach seinem 1427 über Oeko tom Brok erfochtenen Siege selbst 1431 das Land räumen mußte, war sie in den Händen seiner, gegen seinen Schwiegersohn Sibet von Rüstringen mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg verbündeten Gegner (1432 Mai 2, OUB. I n. 406); jedoch unmittelbar danach, am 11. Juni (l. c. n. 407) in Sibets von dessen bisherigen Feinden rückhaltlos anerkanntem Besitz. Da dieser in dem bezüglichen Vertrage auch die Rückkehr seines Schwiegervaters Focko nach Ostfriesland durchsetzte, der später über die Burg zu Gunsten Oldenburgs verfügte, hat man angenommen, Sibet habe sie nun seinem Schwiegervater zum Wohnsitz eingeräumt, der sie, Emmius zufolge, von den Oldenburgern dort 1433 belagert, diesen habe übergeben müssen. Das beruht wohl nur auf Mißverstehen der Worte Beningas. Die Abtretung an Graf Dietrich ist allerdings Tatsache. Sie wird nicht nur von Beninga, sondern auch von jeverschen und oldenburgischen Quellen berichtet, zuerst von Ede Wimeken d. J. in der Prozeßschrift von 1497: Focko habe sie dem Grafen „umme siner velicheit willen, do he ut den lande resede dor der Oldenburger heren lande“ (Schiphower in einem ungedruckten Zusatz der Oldenburger Hschr. zu Meibom II 179: „pro salvo conductu“; Chron. van den groten daden: „tom veligen passe“) übereignet. Von einer Reise Fockos durch das Oldenburger Land ist sonst nichts bekannt; sein Zufluchtsort war das Stift Münster. Die Abtretung wird erst nach dem am 28. Juli 1433 erfolgten Tode Sibets erfolgt sein und in Zusammenhang stehen mit der dem Oldenburger Grafen von den zum Friedeburger Bezirk gehörigen Dörfern geleisteten Huldigung: Wisede und Marx,



26. Okt. 1435, Etzel am 9., Horsten am 10. April 1436, Zetel in der benachbarten Friesischen Wede an letzterem Tage. Focko starb am 6. Oktober 1436.

Die bedrohlich wachsende Macht der Cirksena, die isolierte Lage des neuen Erwerbes, dessen rückwärtige Verbindung mit der oldenburgischen Stammgrafschaft durch die Waldungen der Friesischen Wede noch unsicher war, dazu die Fehde mit Sibets Nachfolger Hajo Harlda, die erst am 24. Januar 1438 beigelegt wurde (OUB. I n. 488), werden Graf Dietrich willig gemacht haben, Burg und Zubehör den Östringern und Harlingern wieder zu verkaufen. Den Kaufpreis von 4000 Ahrensgulden hätte, wie später Ede Wimeken d. J. (nach Joh. Renners Angabe) behauptete, sein Großvater Hajo Harlda vorgeschossen und dadurch zum mindesten ein Pfandrecht an der Burg erworben. Von offizieller ostfriesischer Seite wurden 1496 die Norder, Auricher und Brokmer als Rückerwerber genannt, Beninga spricht von den „gemenen Fresen tuschen der Ems und der Jade“.

Graf Gerd von Oldenburg empfand den Verlust der Friedeburg schmerzlich. Am 23. Februar 1451 verband er sich mit der Stadt Hamburg zu ihrer Eroberung (OUB. I n. 636), 1478 beanspruchte er wenigstens Marx, Etzel und „Mehrum“ (?), die schon seinen Vorfahren abgabepflichtig gewesen seien (OUB. II n. 1006); Gerds Sohn, Graf Johann, verbündete sich am 6. Juli 1495 mit Münster zu ihrer Gewinnung (OUB. II n. 1446). Es kam infolgedessen zur Belagerung und ergebnislosen Beschießung der Burg. In der sächsischen Fehde war sie mit den zugehörigen Dörfern vorübergehend, 1514—1517, im oldenburgischen Besitz (H. Reimers, Edzard d. Gr. S. 85).

Die Wiedereinnahme der Burg durch Graf Edzard von Ostfriesland in der Nacht vom 26. zum 27. September 1517 war, trotz des weitläufigen Berichts, den Beninga gibt (edit. 1723 S. 594 ff., ausführlich wiedergegeben von H. Reimers, Edzard d. Gr., S. 117 ff.) kein besonderes Heldenstück; Verrat und Pflichtvergessenheit der Besatzung hatten daran Teil. Davon gibt Joh. Renners Bremische Chronik Kunde (mitgeteilt von H. Reimers, „Quellen z. Gesch. Edzards d. Gr.“, Emd. JB. XVIII 1914, S. 254); ältere Zeugenaussagen (von 1567) bestätigen dies: etliche der auf dem Hause befindlichen Knechte wären zum Ablass zu Wardenburg gegangen gewesen, etliche hätten trunken gelegen; der Zimmermann, welcher die Pforten auf der Burg gezimmert, hätte die Holznägel daran lose eingesteckt, und dies dem Grafen Edzard gemeldet; so sei das Haus genommen worden.

Nachdem der Rückkauf geschehen, hätten Beninga zufolge, die Friesen die Burg entfestet und nur das Steinhaus stehen lassen, dann aber wegen der oldenburgischen Einfälle die Veste wieder hergestellt und dem Eigentümer des Platzes, Hilmer von Reepsholt, anvertraut; dieser hätte sie „en tid lang“ bewahrt und dann auf seinen Sohn Sirk vererbt. Beninga (edit. 1706, S. 257) setzt die Übergabe an Hilmer z. J.





1434, an anderer Stelle (S. 263) zu 1435, aber nur als Folgeerscheinung der dort von ihm berichteten Vorgänge, sodaß es nicht nötig ist, den Akt selbst in eines dieser Jahre zu stellen. Urkundlich ist nur ein Bruder Sirks mit dem Namen Hilmer bekannt, doch hatte nach Ulrichs v. Werdum Series familiae Werdumanae (Houtrouw II 313) die mit Haike Borchers von Sudenborch verheiratete Schwester Sirks, Tomma, einen Sohn Hilmer, der füglich nach seinem Großvater benannt sein könnte. Sirk selbst hatte die Burg am 27. Sept. 1440 in Händen und machte sie, so lange er, seines Bruders Kinder und sonstige Erben ihrer mächtig sein würden, zum offenen Hause der Cirksena. Sein Vater Hilmer wäre also damals tot gewesen; sein anderer Bruder Haro zu Sibkewerdum bei Esens war anscheinend kinderlos. Es ist merkwürdig, daß, ehe Sirk auf der Friedeburg erscheint, am 7. Juli 1431 ein Sirk als Häuptling von Varel auftritt, der in das Geschlechtsregister der sonstigen dortigen Häuptlinge sich nicht fügt, und nach Hamelmanns Angabe (Oldenb. Chron. S. 195.; Hamelmann sah die Urkunde, von der jetzt nur eine schlechte Abschrift im Oldenburger Ld. Arch. vorhanden, noch selbst) einen Doppeladler, wie Sirk von der Friedeburg als Wappenbild hatte, während dessen Neffe, Pastor Tiart, nur einen einfachen Adler führte (OUB. II n. 965).

Nach Andeutungen Beningas gehörten die Häuptlinge von Reepsholt und Friedeburg zum Geschlecht der Kankena von Wittmund. Urkundlich wissen wir nur, daß in dem oben erwähnten Jahr 1440 am 28. April Häuptling Wiptet von Stedesdorp dem Schutz des Häuptlings Ulrich von Gretsiel seine Tochter Gela, die „Fredenberger“ (Friedeburger?) und seine Verwandten bis ins 9. Glied empfahl. Gela war mit Tanno Kankena in kinderloser Ehe verheiratet; ihre Schwester Foelke war die Großmutter von Hero Omken von Wittmund, dem die Brüder Sirk und Haro 1469, dessen „natürlichen vorwanten und undersaten“ sie wären, für ihren Todesfall die Burg auftragen (OUB. I n. 882).

Sirks Mutter Tjader war in erster Ehe mit Ike Onnekens auf Inhausen Sohn Ine verheiratet gewesen und hatte aus dieser Ehe einen früh verstorbenen Sohn „junge Ine“ gehabt, auf dessen an sie gefallenes Erbteil (ein Viertel von Inhausen) Sirk und seine Brüder Erbensprüche erhoben (Ike Onnekens Testament von 1454, OUB. I 367). Durch die Heirat der Etta, Tochter von Sirks mit Haike Borchers verheirateter Schwester Tomma, mit Haje, Ede Wimekens d. J. Bruder, kam auch eine Art von Verschwägerung mit den Jeverischen Häuptlingen zustande, doch hielt Sirk es vorwiegend mit deren Gegenpartei, besonders mit Ede Boings von Goedens. Eine ungenannte zweite Tochter Tommas wurde die Ehefrau von Eger Kankena, dem Sohn Tannes, dem wir soeben als Schwiegersohn von Hero Omkens mütterlichem Großvater Wiptet von Stedesdorp begegneten.



Noch 1450 nannte sich Sirk nur Häuptling von der Friedeburg (OUB. I. n. 625), erst 1454 auch von Reepsholt (OUB. I. n. 678); vielleicht saß bis dahin sein Bruder Hilmer an letzterem Ort.

Die sachlich nicht recht glaubhafte, von E. Beninga (edit. 1706 S. 264) überlieferte Anekdote, wie Sirk einen Handstreich Graf Gerds von Oldenburg auf die Friedeburg vereitelt haben soll, ist bekannt; Beninga setzt den Vorgang in das Jahr 1436, Gerd war aber erst ca. 1430 geboren und kam 1450 zur Regierung (H. Oncken, Oldenb. JB. II 1893 S. 21), kann sich also unmöglich in der geschilderten Weise betätigt haben. Johann Renner berichtet in seiner Bremischen Chronik über die Aspirationen Gerds auf die Friedeburg und über die Art, wie diese an Ostfriesland kam, folgendermaßen:

„Wo de graven to Oistfriesland an de Fredeborg gekamen sind“.

Anno 1475 [rect. 1474], do Syrich, hovetling to Fredeborg, ein tid lang gegen de Fresen gekrieget hadde, Schortens und andere dorper gebrant, do toch fruv Teda, grevinne to Oistfriesland, weduwe, Hero Onneken to Esens und Wittmunde, und Edo Wimeken to Jever hövetlinge, vor den torn to Repsholt, den Ziercke hadde vast gemakt gegen de Fresen, gewonnen den [16. Juni 1474, Schiphower bei Meibom II S. 183] und fingen Folkert, Syrichs bastertsohne, de dar capitein uppe was; den vorde Hero Onneken na Esens, dar he in der pestilenzie vorstarf. [Nach Urk. vom 20. Dez. 1474, OUB. II n. 492, entließ Gräfin Theda Folkert und seine Knechte aus der Gefangenschaft, nachdem jener, als sein Vater gestorben, die Burg dessen rechten Erben überlassen]. Dusse torne to Repsholt was nicht an den kloster, dat Adaldagus gebuwet hadde, sunder an der caspelkerken, was hoge van groten vierkantigen grouwen steinen gebowet, als men tom dele noch sehen kann. Ferner im sulven dach wunnen se ok beide blockhuser, de Zierich gemaket hadde, dat eine to Egelsborg, dat ander bei Repsholter brugge, dar Ploißer voget uppe was und geschaten wurd; verstorden de beiden und storteden den torn to Repsholte. Im sulven jar starf Syrich sonder bestellinge ofte testamente, ok sunder erven, und wurd to Hopelß (dar ein stift und kerke was von s. Johanniss orden) begraven. Nu weren Zierichs knechte [unter denen Folquin v. Aschwede Quartiermeister, Claus v. Beten und Abel v. Tungeln „medebevelshaber“ waren] to Fredeborg unbetalet; derhalven riet [sic] grave Gerd van Oldenburg vele doromme und hedde de Fredeborg gerne gehabt van den knechten, wente Focko Uken hadde ome de Fredeborg wol ehethes avergeven, welche de Fresen wedder geloset hadden. Desgeliken hadde se Edo Wimeken ok gerne gehat, und gaf vor, de stunde om vor vierdusent arengulden. Averst de fruwen Tede gudes gunneden, de radden den knechten, dat se de borg scholden Zierichs negsten vrunden averlaten. Dat deden se, und Zierichs frunde geven se alsofort in der gemeinen Fresen hände, also fruwe Teden und Hero Onneken [s. Urk. v. 29. Dez. 1474; 24. Dez. 1475; 6. Mai 1496, OUB. II n. 942, 960, 1498]; de betaleden de knechte [24. Dez. 1475, OUB. II n. 960] samt allen schaden, den se geleden hadden und berekenen kunden; dat geld brachten de Norders, Brokmers und Aurikers ut; dar wurd Hero Mauriß to Dorumb [Dornum] borge vor; fruwe Tede und Hero Onneken setteden Hero Mauriß to glikem delen up de Fredeborg vor einen amtman, [er nennt sich 1477 Häuptling zu Dornum und Friedeburg, OUB. II n. 996], de vorde van den Fresen wegen den krieg gegen graven Gerde 6 jahr lang und bevestede de kerke to Marx vor einen anlop. Do nun de soss jahre heromme weren, welches was anno 1481, do wurd Hero Mauriß von graven Gerd gevangen bi den Schleie [Marxer Schlei, Bach südl. von Marx], und wolde one nicht loslaten, he geve ome dann 7000 [rect. 5000] gulden. Desulve





betalede fruwe Teda vor ome und nahm darvor de Fredeborg alleine in [Hero Mauritz trat die Burg am 12. September 1480 an Ostfriesland ab, OUB. II n. 1036; vgl. 8. Jan. 1481, 10. März dgl. OUB. II n. 1049. 1054]. Also Hero nu was losgelaten worden und orfeide gedan hedde, forde he alles van der Fredeborg up Dorumb, dat alleine anderthalve side speckes darup blef. Also nahm fruwe Teda de Fredeborg in, bespisede und besettede se, let sich de vief carspel schweren, also Repsholt, Lehrhave, Etzel, Horsten und Marx.

Die wohl durch Mithoff angeregte Meinung Wöbekens (Wanderf. 201), daß die Pfarrkirche mit dem gewaltigen, noch heute zur Hälfte aufrecht stehenden festen Turm zugleich die Kirche des Stifts Reepsholt gewesen, wird trotz aller dafür angeführten Gründe durch die bestimmte Angabe Renners widerlegt. Das nie sehr bedeutende Stift, dessen Propstei schon 1437 mit der von S. Willehadi zu Bremen vereinigt wurde (H. Reimers, Oldenb. J.B. XIX. 153) wäre wohl nie im Stande gewesen, einen so mächtigen Bau auszuführen.

Hopels, wo Sirk begraben wurde, war nicht „ein Stift vom s. Johannis-Orden“, sondern ursprünglich Prämonstratenser Nonnenkloster, damals aber schon mit Augustiner Chorherren besetzt (H. Reimers, „Die Heiligen in Ostfriesland“ in „Upstalsboom-Blätter VII 1917/18 S. 26); es liegt eine auch sonst vorkommende Verwechslung mit der Johanniterkommende Hasselt vor.

Nicht dem Grafen Gerd, sondern dessen Vater Dietrich hatte Focko Ukena die Burg übergeben.

Dramatischer als Renner erzählt Beninga (edit. 1723 S. 371 ff.), wie die Einnahme der Friedeburg durch Graf Gerd nach Sirks Tode verhindert wurde:

Als Sirk den Tod herannahen fühlte, befahl er denen „den he up den besten vertrauwede, dat man in ersten ilich den drosten to der Nienborch schulde weten laten. Und als nu Sirk ut der tid was und de drost to der Nienborch ilich anridende quam und de up dem huise sick bedachten den merkliken schaden, so den gemenen Freslanden dar ut, so de Oldenborgere dat huis in ore gewalt kregen, wulde ontstaen, hebben se den drosten to der Nienborch de singel na der Nienstat [? Neustadt-Goedens kann nicht gemeint sein, welches erst durch Wiedertäufer ca. 1588 angelegt wurde — Zeugenaussage von 1613 —; auch führte der Weg von Neuenburg nach Friedeburg nicht hier entlang] vor to gedan, de daer mit itlichen ruiteren to perde und to vote vor hilt, und up dat huis nicht wullen laten kamen. Und hebben vor erste, dewile dat licham noch baven erde stunt, an de negeste frunde geschicket, als nomptliken ersten an mester Tjart, un, dewile, nadem he gestlich, dat huis nicht wulde annemen, sin desulvige gesandten an de gravinne frouw Teden und Haro Mauritz gewiset, darup de gravinne frouw Teda ilich na der Fredeborch gereiset.“

Ede Wimeken von Jever, der sich darauf berief, daß bei dem Feldzug gegen Reepsholt 1474 beschlossen sei, nach Einnahme der Friedeburg einen Drosten im Namen der damaligen drei Verbündeten (er, Gräfin Theda und Hero Omken) einzusetzen, wurde beiseite geschoben; seine und Heros Ansprüche „up de Vredeborch kopes halven sines anteils“ (sein Großvater Hajo Harlda, hatte, wie oben bemerkt, das Geld für den Rückkauf der in Graf Dietrichs von Oldenburg Händen befindlichen Burg vorgeschossen)



im Frieden von Burmönken, 6. Mai 1496, gerichtlicher Entscheidung vorbehalten (OUB. II n. 1489, 1490), Edo brachte die seinigen auch vor dem am 2. November 1496 in Bremen zusammengetretenen Schiedsgericht zur Sprache, erzielte aber keinen Erfolg.

Etwa zu Sirks Zeit bestand nach Renners Beschreibung die Burg nur aus einem „vierkantigen, starken, dicken Torn“ mit Graben; erst nachher wurde sie „mit Häusern, Zwingern, Wällen und Mauern“ stark befestigt. Ein hübsches Bild dieser Festung befindet sich auf Eberhards von Romunde Karte des Ellenser Deichwerks von 1519 (Oldenb. Ld.-Arch.); es weicht von der zierlichen, aber wohl vom Stecher etwas frei behandelten Abbildung bei Merian (wiederholt bei Houtrouw, II, zu S. 170), die übrigens von der entgegengesetzten Seite aufgenommen ist, im einzelnen stark ab.

**Inhausen.** Zu den Indices Östringens, die nach dem Banter Missale Ede Wimeken zum Landesführer wählten, gehörte Ine Tiarkesna. Er hatte seinen Wohnsitz auf dem vielleicht erst nach ihm benannten Inhausen, das ziemlich isoliert an der Sillensteder Grenzleide, nahe dem südlich davon sich hinziehenden ältesten Deich lag. Man hat die Stätte der bis auf einen Rest der Wälle vom Erdboden verschwundenen Burg bei dem jetzigen Tidofeld mit seinem „alten Wall und Graben“ gesucht (Wöbcken „Tide“, 1917 S. 158; berichtigte Angaben in dessen „Wanderfahrten“, 2. Aufl. S. 23). Ubbo Emmius (Descript. chorographica, 1591/1616 S. 54) sagt: „Inhusae arcis solum cum fossa in ambitu caeteraque rudera tantum servans; Tidofeldia villa amplissima ex ruinis Inhusae in proximo structa a Tidone Cniphusano“ (also nach seines Vaters Tode 1531). Joachim Pflüger (Gründliche Nachricht von der Herrlichkeit Kniphausen, 1654, Mscr. Oldenb. Ld. Arch.) gibt an, „der Sitz der Junker von Inhausen liegt negst an Fedderwarder Kirchspiel; die alten Graben und Rudera seint noch vorhanden; wird itzo „die alte Mühlenstette“ genannt, weil die Senwarder Mühle daselbst gestanden, ehe und bevor sie nach dem Hooksiel versetzt worden“. Dies geschah nach weiterer Angabe Pflügers Michaelis 1626, wenn schon Gerhard Muntinck auf seiner etwa 1635 gezeichneten, 1671 veröffentlichten Karte von Oldenburg die Mühle noch südwestlich von Tidofeld ohne Namen eingetragen hat. Die Topographische Karte v. Schrencks verzeichnet dort, wo die Straße Fedderwarden-Sengwarden die hier Kirchspielsgrenze bildende Sillenstedter Grenzleide überschreitet, die „Alt-Mühlenstädter Brücke“; das Meßtischblatt hat an dieser Stelle zwischen der Leide und der jetzigen Siedlung Inhausen einen kleinen Warf; ob dies der Überrest der von Wöbeken (Wanderf. S. 23) erwähnten, von „alten Leuten noch gekannten, vom vorigen Besitzer, Reelfs, abgefahrenen hohen Warfs“ ist, muß dahin gestellt bleiben. Tidofeld liegt 700 m nordöstlich der gedachten Brücke.

Renner berichtet, daß die Burg Inhausen wohl 100 Jahre vor der Zeit Popke Inens (des Sohnes von Ine Tiarkesna) zerstört worden sei, „man





wet averst nicht enkede, wol dat gedan hadde; man gisset wol up de van Bremen, doch wet man it eigentlich nicht“. Anderweitig ist darüber nichts bekannt; vielleicht liegt eine Verwechslung mit den späteren Ereignissen vor. Dieser Popke Inen nun gehörte anfänglich zu den Parteigängern Ede Wimekens; er wurde mit ihm zusammen 1382 Schutzherr des Klosters Diekhausen (südöstlich von Visquard in Ostfriesland), und gab Edes Sohn Dodeko eine seiner beiden Töchter, Hise, zur Frau. Ob der „Poppe Inema ut Ostringe“, dem die Schloetelborch to Detern gehörte, die er ca. 1432 gegen die Hamburger verteidigte, dann den Grafen von Ostfriesland gegen das „erve to Engerhove in Brokmerland“ überließ, und „up sin hus int Oldeampt to Beerte“ starb, auch ein Nachkomme des Inhausers Popke Inen war, wie im Emd. JB. (XVII 249, Anm. 1) vermutet wird, ist doch fraglich, da von seinem alsdann unzweifelhaften Erbrecht auf Inhausen nie die Rede ist; er mochte aus dem mittelfriesischen Ostergo stammen.

In den Kämpfen, die Ede Wimeken bestand, um sich den Besitz von Östringen zu sichern, dessen Dorfhäuptlinge sich zum Teil seiner einseitig durch die Richter erfolgten Wahl zum Landesführer widersetzen, wurde die Burg seines Anhängers Popke von den Gegnern erobert, aber von Popke mit Edes Hilfe wieder eingenommen, nachdem sie gemeinsam die feste Kirche zu Sengwarden (die ein Zubehör der Inhauser Herrlichkeit war), gewonnen hatten. Dort saß nämlich ein anderer Gegner Edes, Wilm Tansen, der Vetter Tiart Heddens auf Tiardeshausen, der Edes Vogt auf der festen Kirche zu Schortens, Folf Siberns, gefangen hielt. Nach dem Fall der Kirche gab Ede Popken „de kore, wer he lever wolde hebben, de kerke to Tzevenworden ofte to Inhausen sins vaders borch, do kos Popken up de kerken unde leet Eden de borch“. Nun nahm Iko Onneken Popkens andere Tochter, Hillit, zur Frau und wolde „up de tobroken borch“ ziehen; Ede erklärte jedoch, „dat de borch sin hoerde“ und Ike mußte sie ihm für 500 Gulden aus seinem eigenen Vermögen, nicht aus dem seiner Frau, abkaufen. So Iko in seinem Testament 1454. Etwas anders lautet der Bericht der Chron. Inhus. (Fries. Arch. I. 137 ff.). Von der, Popken freigestellten Wahl zwischen Burg und Kirche weiß sie nichts, ebensowenig davon, daß derselbe Inhausen an Ede abgetreten habe. Ede habe die Kirche zerstören wollen, Popke aber gebeten, sie ihm zur Hut anzuvertrauen.\*) Als dies geschehen, habe Popke auf seine Burg einen Vogt Taddik Boeyesen (einen Boing?) gesetzt; da dieser sich zum Herrn dort aufwarf, habe Popke den Hedde Kanken (aus dem Wittmunder Geschlecht?) zum Vogt der Sengwarder Kirche gemacht, seine Burg wieder eingenommen, da die Knechte Brücke und Tor offen gelassen, und den Verräter auf dem Bette erschlagen. Er nahm nun selbst wieder seinen Wohnsitz auf Inhausen.

\*) Urk. 1449, Jan. 8, OUB. I, n. 607: „do wulde Edo Wimeken Senwarder karken dale werpen, do Poppeke Inen to Inhusen unde dat ganze karspel dare vore beden; do leet Edo de karken staen unde sette Poppeke Inen up de karken, up dat unse lande unde Edo dare nenen schaden afkamen schulde.“



Inzwischen war der mit Popkes einer Tochter, Hise, verheiratete Sohn Edes, Dodeko, kinderlos verstorben; Popke nahm die Witwe nach Inhausen und verlangte die Rückgewähr ihres Brautschatzes. „Dat konde em nicht weddervaren.“ Nun fiel er von Ede ab, gab Hise in zweiter Ehe dem Häuptling Marten Sytsen zu Berum, einem Verwandten der Cirksena (vgl. F. Ritter in Emd. JB. XVII, 240 ff., 248 ff., 253) und verband sich mit Widsel Kenesna, dem Bastardsohn Oekos Kenesna tom Brok (der für seinen minderjährigen echten Halbbruder Keno II. das Regiment führte) zu einer Unternehmung gegen die feste Kirche zu Schortens, die schon einmal 1361 durch Keno I. tom Brok niedergebrannt, seinem Neffen Tanno Iben von Sandel zuständig, von Ede erobert war. Dieses Bündnis und das gemeinsame Unternehmen gegen Ede Wimeken werden der rächende Gegenstoß der tom Brok gegen den von ihm nach der Ermordung von Widsels Vater Oeko 1391 auf die Burg Aurich gemachten, aber blutig abgewiesenen Anschlag gewesen sein (wenn nämlich der „Vrese Ede“, der nach der Lübecker Chronik dies gewagt hatte, unser Ede von Rüstingen war). Popkes Plan mißlang, Widsel blieb aus. Auf dem Abzuge stieß Popke auf Ede, der zum Entsatz der Kirche herbeigeeilt war; im Kampfe wurde sein Pferd erstochen, er ergab sich Ede auf Treu und Glauben (Ede „nam de hant van em“), wurde aber verräterischerweise von einem Gefolgsmann Edes erschlagen. Nunmehr zwang Ede Popkes Witwe Algelt und die Kirchspielsinsassen von Sengwarden, seinen Anhänger Iko Onneken auf die Burg zu nehmen und ihm ihre andere Tochter Hillit zur Frau zu geben; „dat dede se mit twange“.

Noch etwas anders wiederum berichtet Renner. Popke Inen verlobte seine Tochter Hillit mit Iko Onneken und versprach ihr als Mitgift die Hälfte der Burg und der zugehörigen Erbgüter. Da die Braut erst 11 Jahre zählte, wurde die Heirat aufgeschoben; inzwischen jedoch verbot Ede Wimeken dem Iko, sich der Burg und seiner Braut zu unterwinden, „wente he hadde insage an dat schlott; datsulve sede Popke Inen ock, dem dat schlott to horede. Derhalven gaf Ede Wimeken demsulven Popken de kerke to Zevenwarden; de befestede he und was dar wol mede tofreden“. Iko Onneken sei „van groter wemot“ auf ein Jahr außer Landes gezogen, nach Popkes Tötung zurückgekehrt, habe auf Zureden seiner Freunde Hillit geheiratet und Ede die Burg für 500 Gulden abgekauft.

Über Ikos Abwesenheit weiß die Chron. Inh. (Fries. Arch. I, 140) abweichend zu erzählen: „Iko was so arm: he hadde ein man slagen, do vloch he hen to Widselde und konde den man nicht betalen; do quemen de vrunde und gulden den man“.

Das Banter Missale setzt diese Vorgänge in das Jahr 1387, insbesondere den Abfall Popke Inens ein halbes Jahr nach der Eroberung der Sengwarder Kirche; es muß aber ein späteres Datum angesetzt werden. Widsel Kenesna, mit dem sich Popke nach dem Fall Sengwardens verbündete, übernahm erst nach dem Tode seines Vaters, 7. oder 19. Oktober 1391, für seinen minderjährigen Halbbruder Keno die Geschäfte und fiel





selbst am 23. oder 24. April 1399; dadurch ist der terminus post und ante quem für seine Beteiligung an den Östringer Fehden gegeben; Renner zufolge saß Iko Onneken wohl 60 Jahre und mehr auf Inhausen, und starb 1454; so würde sich etwa der Anfang der 90er Jahre für seinen Beginn ergeben.

Die Rechtsfrage hinsichtlich des Besitzes von Inhausen scheint nach den mitgeteilten einander widersprechenden chronistischen Berichten durchaus unklar und verwirrt, ist es aber tatsächlich nicht. Es steht urkundlich fest, daß Popkes einzige Erbinnen, seine Töchter Hise (die auch in ihrer zweiten Ehe mit Marten Sytsen kinderlose Witwe wurde und als solche lange Jahre — Renner sagt 50 — auf Inhausen wohnte) und Hillit, je zur Hälfte Eigentümerinnen Inhausens waren. Die eine Hälfte war durch seine Ehefrau Hillit nießbräuchlich an Iko Onneken, resp. eigentümlich an ihre Deszendenz gekommen; die andere Hälfte hatte Iko, Renner zufolge, seiner Schwägerin Hise abgekauft. Diese Angabe ist faktisch falsch, bestätigt jedoch die damalige Auffassung von der Art des Rechtsverhältnisses.

Dagegen wurde nachmals von Jeverscher Seite behauptet, Popke, der Widsel in die Lande habe holen wollen, sei als Ede Wimekens und der Lande Feind gestorben und habe „alle sin got in Eden handen vorbraken“ (1449, Januar 8, OUB. I n. 607). Um diesen Punkt drehte sich der spätere Streit zwischen denen v. Werdum und den Häuptlingen von Jever.

Iko Onneken stammte aus Sengwarden; er war ein Sohn des ca. 1405 bei der Gefangennahme Ede Wimekens durch die Holländer erschlagenen Grote Onneken, der Bruder von Gereke Onneken, dem zeitweiligen Besitzer von Goedens, Ehemann von Bruchte, der Schwester Onne Tiadessens (der Schwiegervater des Edo Boings auf Diekhausen und Goedens war) und Schwager von Ernst d. J. zu Pakens. Den Tiark Almedes zu Sande, mit dessen Schwestertochter der von Ede Wimekens Halbschwester Jarste abstammende Hole Edsen von Seediek verheiratet war, nennt er Ohm. Er wird Schwestersohn des Vaters von Frau Ivese (des Häuptlings Hajo Harlda von Jever Ehefrau) genannt (1449 Januar 8, OUB. I n. 607). Nach den genealogischen Aufzeichnungen Remmers von Seediek war seine Mutter Rammet, Schwester des älteren Dide Lubben im Stadland, des Vaters der eben genannten Frau Ivese und der 1419 in Bremen hingerichteten Dudde und Gerold. Er selbst nennt (Testament von 1454) seine Mutter Tjader, was darin Bestätigung findet, daß seine Tochter denselben Namen führte. Ikos Vater müßte danach zweimal verheiratet gewesen sein, und, wenn Ikos Verwandtschaft mit Ivese richtig angegeben, wäre Tjader dessen Stiefmutter gewesen.

Ikos verwandtschaftliche Beziehungen waren also recht ansehnliche, die Rolle, die er auf Inhausen spielte, eigentlich eine klägliche.

Nachdem er die Hälfte der Burg nebst Zubehör, und, wie Renner ausdrücklich hinzufügt, die Kirche zu Sengwarden in Besitz genommen, baute er auf Inhausen „den torn van nien und ein nie hus mit einem grafen“ (das „stenhus“ dort wird 1447 erwähnt, OUB. I n. 580).



Ikos Ehefrau Hillit (Popkes Tochter) starb bald, beider Sohn Ine ebenfalls, dessen Sohn „junge Ine“ nicht minder vor seinem Großvater. Dieser „junge Ine“ war Erbe seiner Großmutter Hillit auf die Hälfte von Inhausen, welche nach seinem kinderlosen Tode zu gleichen Teilen an seine ihn überlebende Mutter Tjader und seinen ebenfalls noch lebenden Großvater Ike fiel. Der Tjader Anteil (also  $\frac{1}{4}$ ) gab letzterer auf Andrängen seiner Schwägerin Hise (der anderen Tochter Popkes) dieser heraus, wurde aber deswegen nachmals von den Söhnen Tjaders aus einer zweiten Ehe, Sirk und seinen Brüdern von der Friedeburg, regreßpflichtig gemacht, so daß sein eigenes, von seinem Enkel ererbtes Viertel wohl auch darauf gegangen sein wird, da Hise ihm die für das an sie abgetretene Viertel verheißene Entschädigung nie gewährte. So verblieb ihm an Inhausen schließlich nur eine unsichere Forderung und der Ersatzanspruch auf die von ihm aufgewendeten Baukosten.

Ike heiratete in zweiter Ehe des Moritz Kankena von Wittmund Schwester Hise, die bald nach der Geburt einer Tochter, Tjader, an Gift starb, das ihr, wie die „straten- und molenmär“ ging, Ikes Beischläferin Tette gereicht haben sollte.

Diese Tjader verheiratete sich mit Hero Tansen von Sandel, einem Enkel von Popke Inens Schwester Gerbrich. Heros Mutter Hillert und Hise von Inhausen waren Geschwisterkinder; letztere vermachte jenem als ihrem „rechten Erben“ Inhausen, Ike aber gab seiner Tochter, Heros Gattin, als Mitgift „al dat gene, dat he daran vertimmert hadde, want he dar anders gen recht en hadde“. Hero gelangte indessen nicht in den ruhigen Besitz Inhausens. Von der genannten Tette hatte Ike vier uneheliche Kinder, drei Söhne, Alke, Gereke, Ulk (die er 1450 legitimieren ließ), und eine Tochter, Binlip \*) (die später die zweite Frau Lubbe Onnekens auf Knipens wurde). Ob der älteste dieser Söhne, Alke, „quade Alke“, der in der Jeverländischen Geschichte eine markante Rolle zu spielen berufen war, identisch mit dem 1425 erwähnten gleichnamigen Vogt von Wittmund war (OUB. II n. 1765), wo die Jeverschen Häuptlinge bis 1456 eine Burg, wenigstens eine „van murwerke beholdene husing“ hatten (OUB. I n. 704), muß dahingestellt bleiben; zusammen mit seinem Vater kommt er zuerst 1436 vor. Er erwarb sich, wie? wissen wir nicht, das besondere Vertrauen der Häuptlinge von Jever, denen Hero Tansen, der Verwandte und Erbe Popke Inens, als Besitzer von Inhausen zuwider sein mußte. Man beschuldigte ihn des Seeraubes — als ob das bei den friesischen Häuptlingen etwas Ungewöhnliches gewesen wäre! — und daß er sich dem Jeverschen Häuptling gegenüber die Herrlichkeit über Sengwarden angemacht habe. Also hier schon dasselbe Motiv, welches später den Konflikt zwischen Ede Wimeken d. J. und Fulf von Knipens ausbrechen ließ.

\*) Der Name kommt in mannigfachen Varianten vor; die im Text gegebene Form gebraucht ihr Ehemann Lubbe Onneken in seinem Testament 1475.





Mit Sengwarden muß es damals überhaupt besondere Bewandnis gehabt haben.

Renner zufolge hätte Ike außer Inhausen die Kirche zu Sengwarden ungestört besessen. Iko klagte selber in seinem Testament, daß er in einem Streit um einen „doden hals“ (die näheren Umstände sind unklar) durch Rode Poppeken und dessen Vetter Frederick Haden von der Kirche „verraten“ worden sei. Wir wissen ferner, daß am 24. Juni 1440 „junge Umma volk heten to Senneworden“ (Fries. Arch. II, 512) sich mit Haje Harlda und Lubbe Onneken sühnten; daß Hero Tansen 1447 im Besitz der „kerke“ (nur die Sengwarder kann gemeint sein) war, sie aber, an wen? wird nicht gesagt, herausgeben sollte (OUB. I n. 580); daß nach schiedsrichterlicher Bestimmung vom 13. Juni 1448 (OUB. I n. 593) „de van Sevenwerde, de van eren guderen gedreven“, wieder eingesetzt werden sollten; daß es vor der Kirche damals zum Kampf gekommen war, also Ike von der Oldeborch, der nach 1435 „vor Sennwarder karken“ erschossen wurde, wohl bei dieser Gelegenheit seinen Tod fand. Die Gefangenschaft Ike Onnekens, deren wegen er am 12. Oktober 1436 dem Haje Harlda Urfehde schwor (Fries. Arch. I, 508), mag damit zusammenhängen; er wird seinem Schwiegersohn Hero Beistand geleistet haben.

Wie dem auch gewesen sein mag, jedenfalls geschah es im Einverständnis oder auf direkte Veranlassung Tanno Durens von Jever (ihn nennt in diesem Zusammenhang Urk. von 1449 Jan. 8, OUB. n. 607), also nach 1441, daß Alke, den mit einem Knecht, „de up en warde“, weil er versprochen hatte „hoevesch und berve“ zu sein, Hero „to fruntschup“ auf die Burg genommen hatte, wo er mit seinem Vater Iko, seiner Halbschwester Tjader und deren Ehemann Hero gemeinsam wohnte, vor letzterem, als er von „beer oder kärke“ heimkehrte, die Brücke aufzog, ihn nicht aufs Haus ließ, seine Frau nach acht Tagen auswies und seinen Vater, der des letzteren Partei ergriffen haben wird, ebenso behandelt haben würde, wenn derselbe sich nicht gefügt hätte. Vielleicht läßt sich der Zeitpunkt dieser Gewalttat noch näher bestimmen, wenn man die Klage von Hico Boings von Werdum zweiter Frau, Wimet, der Tochter Hero Tansens und Tjaders, von der im Schiedsspruch vom 26. Juli 1444 die Rede ist, und die sich auf ihre Mitgift bezogen haben wird, als durch die Vertreibung ihrer Eltern von Inhausen veranlaßt ansehen darf. Sie fiel also zwischen 1441 und 1444.

Hero Tansen versuchte mit Hilfe seiner ostfriesischen Freunde den verlorenen Besitz wieder zu gewinnen; es kam sogar deswegen 1447 zum Kriege, in welchem sich Junker Tanno Duren von der Stadt Bremen einen „vogeler mit der lade (Lafette), 20 bussenstene und ene tunne krudes“ entlich.

Im wiederholten Schiedsgerichtsverfahren entschieden die Ratssendeboten von Bremen und Hamburg am 13. Juni 1448 (OUB. I n. 593), daß Alke binnen 8 Wochen die Burg zu räumen habe, Ike Onneken aber seinen



Anteil am Hause lebenslänglich genießen sollte; die Ausführung des Beschlusses wurde Tanno Duren und Lubbe Onneken überlassen.

Im Widerspruch mit dieser Entscheidung übertrug aber Tanno, wenn wir der Urkunde vom 8. Januar 1449 trauen dürfen, Alken und seinen Nachkommen, so lange sie dem Hause Jever Treue bewahrten, das Erbgut zu Inhausen, das Popke Inen „an Ede Wimmeken unde unsen landen vorbraken heft“, die „Herrlichkeit“ von Sengwarden aber nur auf Alkes Lebenszeit. Derselben Urkunde zufolge billigten die zu Jever versammelten „gemene olderlude“ von Östringen, Viertel Rüstringen und Wangerland diese Maßnahme. Sie erklärten, „niemand auf Inhausen haben zu wollen, de mit de Wester-heren holden schal“, nicht Hero Tansens Kinder „dare umme, dat he unse landen Ulrik to Norden und andere hovetlingen mit eren frunden over den hals tagen, de unse lande rovet unde brant hebben unde groten schaden dan“.

Tatsächlich blieben Alke und seine Nachkommen im Besitz von Inhausen trotz aller Bemühungen der von Heros Tochter Wimmet herstammenden späteren Häuptlingen von Werdum, die nur den Titel und das Wappen von Inhausen davon trugen.

Alke starb im August 1474. Sein einziger unmündiger Sohn Fulf wurde infolge der Beziehungen von seines Vaters erster und zweiter Frau zu Ostfriesland am dortigen Hofe erzogen, seine Schwester Foelke in Jever. Während seiner Minderjährigkeit ließ Ede Wimeken d. J. von Jever Inhausen zunächst durch von ihm eingesetzte Vögte (Tiark Tantsen, Reineke Alberdes, Lütke Egerd) verwalten; dann übernahm es Fulfs Vetter Iko von Kniphausen (1484), der auch 1491 (Oct. 19. OUB. II n. 1296) den Titel danach führte. Fulf nahm mit Viktor Frese Teil an Graf Ennos Fahrt nach Jerusalem, 1489—1491 (Beninga 1723 S. 387) und an der Reise Graf Edzards ebendahin, die H. Reimers (Emd. JB. XVIII 189) in die Zeit vom 24. Mai bis 24. Oktober 1491 setzt. Am 19. Juli 1492 begegnen wir ihm in der Heimat (OUB. II n. 1344), wo er um Ostern 1493 Junker Eden auf dem Kirchhof zu Sillenstede Treue leistete (OUB. II n. 1472, S. 484; n. 1473). Junker Ede nahm ihn freundlich auf, unterstützte ihn bei der Wiederinstandsetzung seiner verfallenen Burg Inhausen und wollte ihm auch eine seiner Töchter (erster Ehe) zur Frau geben.

Da aber Fulf die „Herrlichkeit“ über Sengwarden beanspruchte, die ihm Ede vorenthielt, weil sie nach Jeverischer Auffassung dem Alke nur lebenslänglich zugestanden war, kam es durch nachbarliche Zänkereien, Diebereien und Räubereien von Untertanen — Junker Ede nannte Inhausen ein „mordhus unde defhus“, eine „devekammer“ (vgl. Reimers in Emd. JB. XVIII, 202) — bald zum Zerwürfnis.

Fulf stellte sich, seiner Vergangenheit entsprechend, unter den Schutz des schon seit dem Sommer 1494 mit Jever auf Kriegsfuß stehenden Grafen von Ostfriesland, und machte, nach Remmers von Seediëk Bericht, mit diesem den Anschlag, auf der Hochzeit seiner Schwester Foelke mit





Taddeke Ulfers von Popkenhausen (Ksp. Wüppels) Ede und dessen Schwager Hero Omken gefangen zu nehmen. Fulfs Vogt auf Inhausen, Johann v. Tulen, verriet den Plan, Junker Ede bemächtigte sich seinerseits der Person Fulfs auf einem Kindelbier zu Accum, zog mit ihm nach Inhausen und forderte die Öffnung der Burg, worauf ihm vom Befehlshaber dort, Hays to Utwarfen, geantwortet worden, „men geve appel und perren hin und gene burgen ofte slote; wenn Fulf selber käme, wolde er es wol zugeben“. Nun erteilte Fulf selbst den Befehl; Ede fand auf der Burg in einer Truhe die schriftlichen Beweise für den beabsichtigten Verrat, führte Fulf nach Jever und setzte ihn gegen eidliche Verpflichtung, nicht entfliehen zu wollen, in ritterliche Haft im Hause des Ubbe Schriver. Um sein Wort nicht zu brechen, unternahm Fulf selbst nichts zu seiner Befreiung, ließ sich aber durch seine Freunde gutwillig nachts entführen.

Diese Vorgänge sind in das Ende des Jahres 1494 und in den Anfang von 1495 zu setzen.

Von nun ab verschlingen sich die Geschieke Inhausens mit denen Kniphausens derartig, daß es zum Verständnis notwendig ist, einen Rückblick auf letztere zu werfen.

**Kniphausen.** Auf Knipens wohnte um 1400 nach der Erzählung des Banter Missales „magister Ulricus, primarius iudex“, ein Verwandter von Ede Wimekens d. Ä. Ehefrau Etta. Er schenkte dem 1419 aus Butjadingen vertriebenen und zu seinem Sohn Sibet, dem Nachfolger Ede Wimekens in Bovenjadingen, geflohenen Lubbe Sibets auf den Todesfall seiner Tochter Lindert sein „castrum in Knipens“ oder, wie es in der Wiederholung der Schenkung durch Lindert selbst am 24. August 1438 (die Remmer von Seediëk im Fedderwarder Missale eingetragen fand) wohl richtiger heißt, „dat erfgod to Knipens“ und sonst in Östringen. Das späte Datum der Wiederholung ist ebenso auffällig, wie die ganze Sachlage unklar ist. Denn schon Lubbe Sibets wohnte auf Knipens; als die Hamburger 1433 die Sibetsburg eroberten, brachte Rineld, die mit dem, wie es hieß, wegen Totschlags und anderer Gewalttat aus seiner Heimat Butjadingen vertriebenen Lubbe Onneken verheiratete Tochter des Lubbe Sibets, ihre fahrende Habe von dort nach Knipens und bei der, in Folge des im gleichen Jahre, vor der gedachten Eroberung, erfolgten Todes ihres Halbbruders Sibet mit ihrem Vollbruder Haje Harlda vorgenommenen Teilung des Sibetschen Erbes erhielt sie nach Angabe ihres Sohnes „Ede im Bant“ Knipens mit den Erbgütern in Accum, Fedderwarden und Sengwarden. Ihr Ehemann aber, Lubbe Onneken, behauptete seinerseits, Knipens von zwei alten Jungfern gekauft zu haben. Diese widersprechenden Besitzangaben bilden den Hauptstreitpunkt im Prozeß zwischen Fräulein Maria von Jever und den Häuptlingen von Kniphausen. Die von beiden Parteien geflissentlich verdunkelte Grundfrage wird so zu



entwirren sein, daß die erst von Lubbe Onneken erbaute Burg Knipens\*) zum Teil auf Erbgut Rinelds, zum Teil auf durch Kauf erworbenem Eigengut Lubbes stand, daß beide Teile aber das Ganze beanspruchten, da eine Teilung des Immobils offenbar unmöglich war. Dieser Sachlage entspricht die von Lubbe in seinem Testament vom 26. April 1475 getroffene Bestimmung: die Burg solle zunächst seinem und seiner zweiten Frau Binlip Sohn Iko verbleiben, nach dessen unbeerbtetm Tode jedoch an seine und seiner ersten Frau Rineld Kinder und damit an das Haus Jever fallen. Das Original des Testaments befand sich naturgemäß in Kniphäuser Besitz, während Jever nur eine Abschrift haben konnte, die in OUB. (II. n. 948) gedruckt ist und hinsichtlich der Erbeinsetzung einen Irrtum oder Schreibfehler insofern enthält, als als Nacherbe Ikos „junker Ede“ (d. h. Ede Wimeken d. J. von Jever) genannt wird, was durch Vernehmung des Schreibers und der Testamentszeugen am 8. Juli 1497 (Ld. Arch.) aufgeklärt wird, denen zufolge „quondam Edo et Renolda, illius filia“ dem Iko substituiert wurden; im Original muß also „junge Ede“ gestanden haben, der bei Lubbes Tode noch am Leben war. Die Absicht des Testators wurde durch die Einbeziehung Kniphäusers in die Inhäuser Wirren vereitelt. Fulf von Inhausen Vater Alke war der Bruder der eben erwähnten Binlip. Daher die Teilnahme dieser willenskräftigen, ihre männliche Umgebung geistig überragenden Frau an jenem, dessen Interessen sie schon während seiner Minderjährigkeit wirksam vertreten hatte, und für dessen Machterweiterung sie, da ihr eigener Sohn der Ehe abgeneigt und träger Natur, mit Erfolg tätig war. Sie war es gewiß, die, als Fulf in Jever gefangen saß, Ike dorthin schickte, um über seine Befreiung zu verhandeln; als auch dieser, gefangen, von Hero Omken nach Wittmund geführt war, begab sie sich selbst nach Jever zu weiteren Verhandlungen; zwar wurde sie ebenfalls zunächst festgenommen, ihrer Diplomatie gelang es aber endlich, die Freilassung ihres Sohnes unter der Bedingung zu erwirken, daß er das Recht Jevers auf Knipens anerkenne, Junker Edo symbolisch in den Besitz der Burg setze und in deren Entfestigung willige. Iko stellte am 20. Februar 1495 einen Revers dieses Inhalts aus (OUB. II n. 1428), sich zur Rückkehr in die Gefangenschaft verpflichtend, wenn jene Bedingungen nicht erfüllt würden. Während Ikes Gefangenschaft hatte Binlip aber eine ostfriesische Besatzung auf Knipens genommen. Als nun Junker Ede mit ihr und Ike vor die Veste zog, sie zur Übergabe aufzufordern, rief sie, wie die Erzählung umging, den Knechten zu: „Min been! warum wollt Ihr das Haus halten? Ihr habt ja keine Entsetzung!“, gab aber heimlich Zeichen, die Aufforderung abzulehnen. So mußte Ike vor seiner eigenen Burg sich die höhnische Abweisung gefallen lassen „se wulden em vote maken!“ Dieser hätte nun vertragsmäßig nach Wittmund

\*) Der Name findet sich wieder in der „Kniepenborg“ zu Engerhufe, Houtrouw II, 42.





in die Gefangenschaft zurückkehren müssen, scheint aber zunächst auf freiem Fuß geblieben zu sein; denn Graf Edzard bemühte sich, durch Schreiben vom 10. April d. J. (OUB. II n. 1434), ihm noch einen Monat Ausstand zu verschaffen. Dann dürfte er allerdings seine Haft in Wittmund wieder angetreten haben, in der er nach mündlicher Überlieferung hart behandelt wurde: er sei in Ketten gelegt, das Schloß seiner Fesseln mit Blei ausgegossen oder der Schlüssel dazu in den Burggraben geworfen worden. Nach Beningas Bericht (1706 S. 387) hätte Graf Edzard erst während der zu Pfingsten begonnenen Belagerung der Burg Jever durch Drohungen Hero Omken veranlaßt, seinen Gefangenen frei und in das Heerlager führen zu lassen. In der Kirche zu Jever huldigte Ike dem Grafen am 1. Juli (OUB. II n. 1443), und machte bald darauf, am 28. September sein Testament (OUB. II n. 1457). Darin bestimmte er, daß seine Erben gleich ihm Kniphausen von Ostfriesland zu Lehn nehmen sollten, vermachte Burg und Herrlichkeit seiner Mutter Binlip, substituierte ihr seinen Vetter Fulf von Inhausen, erwähnte den Revers vom 20. Februar d. J. gar nicht und widerrief alle von seinem Vater dem Hause Jever gemachten Zusicherungen, da er, seine Mutter und Fulf durch Junker Edo oder auf dessen Veranlassung unverschuldet gefangen worden seien.

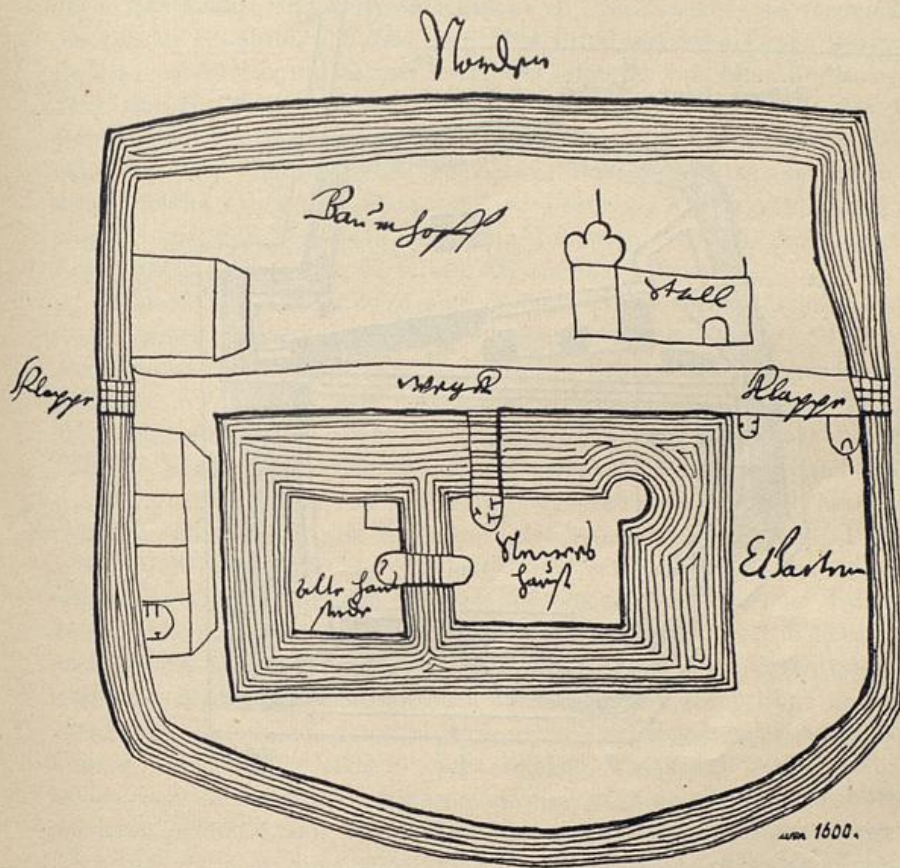
Er starb jedenfalls unmittelbar danach, seine Mutter im folgenden Jahre. Bei beider Begräbnis, wie auch schon lange vorher bei dem Lubbe Onnekens wurden die Tore auf Knipens fest verschlossen gehalten, damit nicht mit den Leidtragenden Jeverische Parteigänger Einlaß fänden; das Totenmahl fand damals wie jetzt nicht auf der Burg, sondern in der Pfarre zu Accum statt.

So konnte Fulf ungehindert die Possession ergreifen. Von Jeverscher Seite wurde das Testament für ungültig erklärt; Rineld, die zufolge Lubbe Onnekens Testament nach dem Tode Ikes und bald nach diesem erfolgten ihres Vaters Ede im Bant berufene Erbin und auf alle Fälle Intestaterbin zu dem von ihrer Großmutter Rineld, Haje Harldas Schwester, herkommenden Kniphäuser Erbe, cedierte ihren Erbanspruch am 10. März 1496 an Junker Ede von Jever; dieser konnte im Friedensschluß mit Ostfriesland am 6. Mai 1496 nur erreichen, daß die Entscheidung schiedsrichterlichem Spruch vorbehalten wurde (OUB. II n. 1489), der nie ergangen ist.

Inhausen, das 1494, wie wir sahen, von Junker Ede Wimeken besetzt war, wurde während der ostfriesischen Belagerung Jevers im Sommer 1495 von Fulf wieder eingenommen, in der sächsischen Fehde 1514 verloren, 1517 zurückgewonnen, ebenso wie Knipens, das ihm ebenfalls 1514 entrissen war.

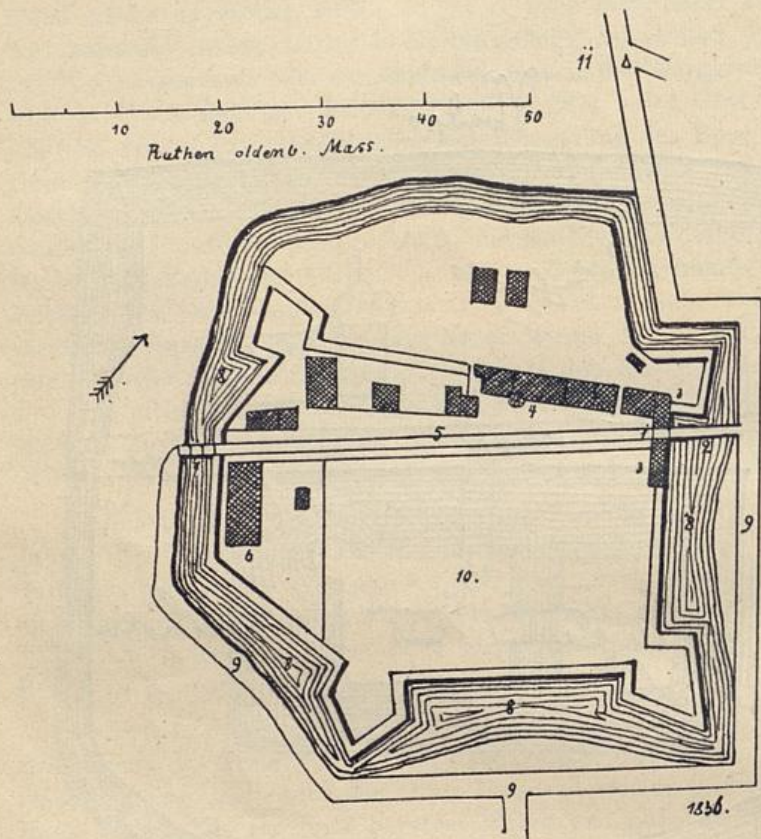
Seit Inhausen durch die Ereignisse von 1495 und ihre Folgen von der Herrschaft Jever losgelöst worden, bildete es eine selbständige, keiner Oberhoheit unterstellte, mit Kniphausen durch Personalunion verbundene Herrlichkeit. Die ostfriesischen Lehnbriefe, deren erster vorliegender





Burg Kniphausen um 1600.





Burg Kniphausen. — 1836.

1. Torweg. — 2. Vordere Brücke. — 3. Torgebäude. — 4. Turm. — 5. Straße über die Burg. — 6. Vorwerk. — 7. Hintere Brücke. — 8. Burggraben. — 9. Allee um die Burg. — 10. Herrschaftlicher Garten. — 11. Schandpfahl.



vom 16. August 1505 ist, behandeln immer nur Haus und Herrlichkeit Kniphausen „wie es Iko aufgetragen“. Die weiteren Schicksale beider kleinen Territorien sind an anderer Stelle zu erörtern.

Es ist auffällig, daß 1438 das Viertel Rüstringen Haje Harlda von Jever und Lubbe Onneken von Knipens zu „vorstendere und vormunders“ des Landes erwählte, und dies etwa 1444 für Hajes Sohn Tanno Duren und Lubbe wiederholte; auffälliger noch, daß letzterer von da an bis zu seinem Tode am 16. Mai 1475, also während der Regierungsperiode des Hajo Harlda und des Tanno Duren, sowie in den ersten 9 Jahren Ede Wimekens d. J. im diplomatischen Schriftwechsel wie in Staatsverträgen mit dem Ausland neben dem Häuptling von Jever als Vertragsschließender erscheint, und daß seit 1459 Alke von Inhausen ebenfalls bis zu seinem Tode 1474 als Dritter in derselben Eigenschaft hinzutritt.

Erstere Doppelwahl wird sich dadurch erklären, daß Lubbe als Vertreter seines Sohnes, junge Ede im Bant, erschien, dessen Mutter zusammen mit ihrem Vollbruder Hajo Harlda Erbin ihres Halbbruders Sibet geworden war. Was aber die andere, urkundlich fortdauernd bezeugte Tatsache anlangt, so bleibt sie einigermaßen rätselhaft. Sie bewirkte, daß die jetzt das Territorium des Jeverlandes bildenden Landschaften schon damals als eine nach außen festgeschlossene Einheit erschienen, repräsentiert durch zwei resp. drei gleichwiegende Faktoren. Die Annahme, daß diese scheinbare Einheit durch Verträge geschaffen sei, durch welche im Kampf um den Primat der obsiegende Jeverische Teil seine konkurrierenden Mitbewerber als koordiniert anerkannt und so einen Staatenbund gegründet habe, ist nach Lage der inneren Verhältnisse unmöglich. Weder die Inhauser, noch die Kniphauser Häuptlinge waren von vornherein im Stande gewesen, mit den Wimekingen oder deren Nachfolgern im Prinzipat sich in einen solchen Wettkampf einzulassen; bei beiden war kein Gedanke gewesen an eine etwaige erfolgreiche Geltendmachung primärer, am väterlichen Stammgut haftender, ihnen durch das Vertrauen der Gemeinde vergönnter Häuptlingsrechte. Alke von Inhausen besaß seine dortige, durch Ede Wimeken d. Ä. für seinen Vater Iko Onneken begründete Häuptlingsschaft durch den von den Gemeinden des ganzen Landes gebilligten Gewaltakt Tanno Durens gegen die legitimen Erben Popke Inens. Lubbe Onneken wird in Urkunde von 1449 (OUB. I n. 607) „ene truwe undersate unde inwanere unsere lande“ genannt, der jedoch im Lande „nene egene waninge unde erve besaß, sunder wat he koft ofte in broke mach namen hebben“; Tanne Duren habe ihm wegen mannigfacher Verdienste mit Rat des Landes gestattet, Zeit seines Lebens auf Knipens zu bleiben. Er selbst erklärte nach Mitteilung seines Sohnes erster Ehe, Ede im Bant, „er habe kein Klagerecht auf Knipens, aber er habe darum mit dem Schwert gefochten und deswegen ein Leibzuchtrecht daran“, Worte, denen der Sohn erläuternd hinzufügte, sein Vater „hadde





in Östringen edder in Rustringen (d. h. im Viertel) nicht einen vrund (Verwandten), de on tohorde, warvan em de arveguder und herlichkeit mogen angekomen wesen, sunder von junker Sibets wegen, dat miner moder broder was“. Auch der Umstand, daß gelegentlich eines Friedensschlusses (1461, OUB. I n. ~~471~~ 471) als Vertragsschließende auf Jeverischer Seite Tanno Duren, Lubbe Onneken „et sui conflutanei“ genannt werden (OUB. I n. 277), reicht zur Erklärung nicht hin. Nach der sachlich gewiß richtigen Deutung von His (Strafr. S. 70) ist „fliute eine künstliche Personengemeinschaft, eine Vereinigung mehrerer zu einer gemeinsamen kriegerischen Unternehmung, eine Kriegsgenossenschaft“ (Mit den Erklärungen von Heck und Siebs, bei Heck, Gerichtsverf. S. 132 ff., 429 läßt sich nichts anfangen). In diesem Sinne traten „Ede Wimeken hovetling boven Jade, Sibet Hunrikes zu Waddens und ihre vlute“ 1388 auf (Bremer UB. IV n. 91).

Zu den Insassen ihres Bezirks einer-, zu den Landeshauptlingen in Jever andererseits standen die Häuptlinge von Knipens und Inhausen anfänglich nicht anders, wie die übrigen Kirchspielshäuptlinge. Sie hatten zwar ihre „hofstette“, von der sie mit Harnisch und Pferden kriegsdienstpflichtig waren, im übrigen frei; bei Anwesenheit am Jeverischen Hofe trugen sie die dortige Dienstkleidung; von ihren Meiern bezogen sie „slechte hure und winkop“; wie die sonstigen „gemenen lande“ waren diese aber dem Hause Jever zu Hofdiensten, Schatzung, Zins, Naturalieferungen, Heeresfolge verpflichtet; die hohe Gerichtsbarkeit wurde zu Jever ausgeübt.

Dennoch scheinen sich diese beiden Häuptlinge von den übrigen dadurch unterschieden zu haben, daß ihnen gewisse Amtsverpflichtungen oblagen. In ihrem Verhältnis zu den Landeshauptlingen, und an deren allmählicher Entwicklung von Untertanen-Treue zu rücksichtsloser Feindschaft und schließlich politischer Unabhängigkeit zeigt sich unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Focko Ukenas zu den tom Broks in Ostfriesland. Der Verfasser des Traktats von den 7 Seelanden, ein nicht gerade klassischer Zeuge, nennt dieses ein Lehnverhältnis; von einem solchen kann damals in Friesland nicht wohl die Rede sein; Worp von Thabor (IV 51) bezeichnet den Focko als Oekos „Vogt“. Das dürfte das zutreffende Wort sein. Man erinnere sich nur, wie nach der früher mitgeteilten ostfriesischen Darstellung (s. oben S. 43) die anfänglich von der Landesgemeinde übertragene Vogtei sich zur Landeshoheit entwickelte. Vögte heißen in der Chron. Inh. die Häuptlinge, denen Ede Wimeken ihre von ihm okkupierten Wehrkirchen anvertraute; zum Vogt in Hohenkirchen, also über das Wangerland, machte Tanno Duren den Neffen seiner Mutter Ivese, junge Dide Lubben; nach einer durch Zeugenaussage von 1549 überlieferten Äußerung Ede Wimekens d. J. zu Ike von Knipens hätte Haje Harlda nach dem Fall der Sibetsburg Lubbe Onneken, und Ede selbst den Ike auf Knipens gelassen „mi den besten vor to stan und up Rustringland sen, ofte dat vantliker wise worde angevecht“.



Die unwandelbare, durch die tapfere Verteidigung der Sibetsburg gegen Hamburger und Friesen heldenhaft bewiesene Anhänglichkeit, mit der Lubbe Onneken Jahrzehnte hindurch in schwerster Zeit den jeverschen Häuptlingen zur Seite stand, unterstützt durch den ihm auch nach der Vertreibung in seinem Heimatland Butjadingen verbliebenen Allodialbesitz, der opferfreudige Heldenmut und die Feldherrnbegabung, wodurch Alke sich in den Kämpfen der Jeveringer mit ihren ostfriesischen Nachbarn einen Namen machte, erwarb beiden gerechten Anspruch auf ihres Landeshäuptlings Dankbarkeit, welche dadurch materiellen Ausdruck fand, daß ihnen manches bisher nicht zustehende Hoheitsrecht in ihren Gebieten, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, überlassen wurde. So erwarb z. B. Alke die Herrlichkeit über seine Meier und auch der Kniphauser erfreute sich des gleichen Privilegs. Dadurch wuchs selbstverständlich auch ihr Ansehen im Auslande und man begann, nach Äußerlichkeiten urteilend, wohl gar, sie als unabhängige Dynasten einzuschätzen. Auch machten sie sich eigenmächtig durch kühne Unternehmungen den Hansestädten, mit denen das Jeverland vornehmlich in kommerziellem und diplomatischem Verkehr stand, unliebsam und empfindlich fühlbar. Beide enthielten sich, nach friesischer Häuptlingsweise, keineswegs des Seeraubes, zu dem sich bei der Wattenfahrt der Handelsschiffe längs der jeverschen Küste so bequeme Gelegenheit bot. Wir haben darüber zwar nur aus späterer Zeit Nachrichten, aber es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß dies früher anders und besser gewesen. Ein Bruder Alkes wurde in Hamburg (vor 1466) „mit siner geselschop“ als Seeräuber hingerichtet, woraus ein Fehdezustand mit der Stadt erwuchs, der noch Alkes Tod überdauerte, und an dem auch die ihm verwandten Kniphauser teilnahmen. Nach der Volksmeinung entstand die Feindschaft zwischen Ede Wimeken d. J. und Ike von Knipens dadurch, daß beide mit je einem Schiff auf Beute ausgesegelt, einen mit kostbarer Ladung, Wein und Tuch befrachteten Kauffahrer gejagt hätten; auf Edes Schiff sei der Mast gebrochen, Ike habe den Fang allein gemacht und seinem Raubgenossen die beanspruchte Hälfte nicht herausgeben wollen. Auf solche Vorgänge bezieht sich eine Äußerung Hero Omkens von Esens (Edos Schwager) aus dem Anfang des Jahres 1495: „de stede sint uns nicht wol wegen ume derjenigen willen, de eme er gut tor sewert nemen; nu hebben wi gescreven an de stede Lubeck unde Hamborch etc.: wi hebben nu dejenen in unsen hechten sittene, de juw dat juwe dagelix tor sewert nemen [nämlich Fulf, der in Jever, Ike von Knipens, der in Wittmund gefangen saß]; willen gi se nu hebben, wi willen se juw levern, war gi de hebben willen, to juwer begerten“ (OUB. II n. 1427). Weil Fulf „up de van Bremen to tastede“, hatten ihm diese einige seiner „undersaten und denere“ hinrichten lassen; er suchte jedenfalls sich deswegen in ausgedehntem Maße zu rächen; darum verbanden sich i. J. 1508 die Hamburger mit den Bremern, schickten Orlogschiffe aus, landeten Truppen, verwüsteten das Knipenser Gebiet (Ubbo Emmius Rer. Fris. Hist. S. 674





fügt das Inhauser hinzu) und legten sich auch vor Knipens, „kunden aber dieses nicht erlangen“, wie Emmius sagt, weil sie ohne „tormenta maiora“ ausgesegelt waren.

Es war gewiß wohl überlegt, daß der Jeversehe Häuptling mit diesen Männern vom Schwert und Meistern einträglichen Kleinkrieges zur See gemeinsam Front nach außen machte, und das die Welt blendende, innerlich hohle Duumvirat resp. Triumvirat für den diplomatischen Dienst schuf.

Unter den Söhnen Lubbes und Alkes ging dies in die Brüche. Fulf war durch seine Erziehung am ostfriesischen Hofe, durch seine Reisen mit Graf Enno und Edzard den patriarchalischen Zuständen seiner Heimat fremd geworden und von der kraftvollen Persönlichkeit Graf Edzards mächtig angezogen, sein Vetter Ike ein bequemer Lebemann. Bei beiden, vorzüglich bei letzterem und bei dessen, den spiritus rector ihrer gemeinsamen Politik bildenden Mutter Binlip, überwog der persönliche Ehrgeiz, das Bestreben, den bisher im Dienst der Gesamtheit erworbenen und für sie wieder nutzbar gemachten Grad von Selbständigkeit zu ausschließlich eigenen dynastischen Zwecken zu verwerten und zu steigern, die verwandtschaftliche kirchturmpatriotische Anhänglichkeit der Väter. Aus diesen Motiven steuerten sie ihren eigenen, selbstsüchtigen, den Bruch mit dem Hause Jever unvermeidlich machenden Kurs, sagten sich ohne Bedauern von diesem los und traten in die, größere Handlungsfreiheit bei höherem Glanz als das bisherige, auf unklar altväterischem Herkommen gegründete Verhältnis versprechende, rechtlich fest normierte lehnsrechtliche Verbindung mit der Grafschaft Ostfriesland.

**Sandel. Pakens. Haddien.** Von sonstigen Häuptlingen Östringens haben die von Sandel und Pakens nur eine kurze Rolle gespielt.

Nach dem Banter Missale war Tanno Iben von Sandel einer der Östringer Richter, die Ede Wimeken d. Ä. zum Führer erwählten; er könnte ein Sohn von Ibo Meyana gewesen sein, der schon 1305 mit seinem mutmaßlichen Vater Meyo Tammana als „iudex Ostringiae“ vorkommt. (Bremer UB. II n. 58.)

Tanno Iben war verheiratet mit Hillert, Tochter von Popke Idzeken und Gerbrich, der Schwester von Popke Inen auf Inhausen. Popke Idzeken war der Sohn von Idzeke, der zusammen mit seinem Bruder Popeko 1306 ebenfalls Richter in Östringen war (Bremer UB. I. c.). Dieses Idzeke Frau war Hime, Tochter von Tiart Hillersen auf Reiseburg und Heddecusen (nach Wöbcken: Herzhausen, beides jetzt Einzelhäuser im Ksp. Westrum, ersteres auf großer Wurt). Hime erbte beide Burgen ihres Vaters, da die Ehe ihrer Schwester Hisse mit Ine Heddeczen kinderlos blieb. Ihr Sohn Popke Idzeken hatte eine langjährige schwere Fehde mit dem Wangerländischen Häuptling Hillern to Loverzen (Hilderadus de



Lowrinze, jetzt Landeswarfen bei Hohenkirchen; 1354), während welcher das Steinhaus der Reiseburg niedergeworfen und Popkes Sohn Syde getötet wurde. Des Popke Idzeken und der Gerbrich Tochter Hillert war, wie oben gesagt, verheiratet mit Tanno Iben von Sandel, beider Sohn aber, Hero Tansen, war der Ehemann von Tjader, der Tochter Iko Onnekens auf Inhausen; von beider Tochter Wimet, der zweiten Ehefrau des Hicco Boings, stammten die späteren Häuptlinge von Werdum. Der Mannesstamm der Häuptlinge von Sandel erlosch mit Hero Tansen.\*)

Von den Häuptlingen von P a k e n s sind nur zwei bekannt, Vater und Sohn, die beide den Namen Ernst führen, und darum schwer auseinander zu halten sind. Auch ihre sonstigen Familienverhältnisse sind unklar.

Nach Remmers Jeverschen Genealogien war „olde Ernst to Pakens, der urkundlich handelnd nicht hervortritt, verheiratet mit des Ike Folkmars von der Wüppelser Oldeborch und der Jage (Schwester von Ede Wimekens d. Ä. Vater Wimeke) Tochter Teite. Das scheint insofern glaublich, als die von der Oldeborch stammende erste Gemahlin Häuptling Tanno Durens von Jever, welche jener Teite Enkelin gewesen sein mußte, ebenfalls Teite hieß. Iko Onneken indessen, den Pakenser Häuptlingen nahestehend, weil seine Schwester mit dem jüngeren Ernst verheiratet war, macht in seinem Testament (1454) letzteren zum Schwestersohn Abbick Hottens von Goedens. Olde Ernst wäre danach zweimal verheiratet gewesen, mit der Teite von der Oldeborch und der ungenannten Schwester des Abbick Hotten. Junge Ernst erscheint urkundlich 1420 als Bürge für Junker Sibet (OUB. I n. 280) und ca. 1447 in ungedruckter Waddewarder Urkunde. Er war nach Iko Onnekens Angabe, wie schon bemerkt, mit dessen Schwester verheiratet, die nach Chron. Inh. Wimedede hieß.

Nach der gewöhnlichen Annahme wäre Teite, Tanno Durens von Jever erste Ehefrau, des jungen Ernst von Pakens Tochter gewesen. Das ist unrichtig; ihr Sohn Ede Wimeken d. J. hat festgestellt (Schiedsgerichtsakten 1496/97), daß ihr Vater der nach 1435 vor Sengwarden erschossene Ike tor Oldeborch gewesen, Sohn des Folkert Jagesen, der wieder ein Sohn war der ebenerwähnten Jage aus Wimekingeschem Geschlecht und des Ike Folkmars. Der Irrtum erklärt sich durch eine Breviloquenz der schriftlichen Überlieferung. Teite war, wie Remmers Genealogien angeben, allerdings olde Ernsts „kindeskind“, aber nicht etwa durch dessen Sohn, junge Ernst, sondern durch eine Tochter, die vielleicht Tjader hieß (weil ihre Enkelin, die einzige bekannte Tochter Tanno Durens, ebenfalls diesen Namen führte). Eine zweite Tochter Olde Ernsts (Jage?; ihre Enkelin, Ehefrau von Taddike Amesen d. J. auf Rofhausen könnte nach ihr benannt sein), wurde wahrscheinlich Stammutter der

\*) Die Nachrichten über Popke Idzeken und sein Geschlecht entstammen einer ungedruckten Erzählung in dem „Erbregister“ des Hicco Boings von Werdum (Altertumsverein zu Jever).





Häuptlinge von Rofhausen in Östringen und von Fischhausen in Wangerland.

Junge Ernst muß ohne männliche Erben gestorben und seine Burg zu Pakens durch seine Schwester und deren an Tanno Duren verheiratete Tochter Teite an das Jeversehe Häuptlingshaus gekommen sein. Dieser Burg hatten sich einmal, wie Edo Boings in seinem Testament von 1480 erzählt, dessen Schwäger Onne Inen und Tiart Onnen ohne erkennbaren Grund bemächtigt, sie aber wieder geräumt.

Auch die Wüppelser Oldeborch fiel an Jever. Folkert Jagesen, der Sohn der Wimekingischen Jage, war von ihr „verraten“ worden, Junker Sibet von Rüstringen hatte sie aber „mit dem swerde wedderum gewonnen“; das war also vor 1433. Als des Folkert Jagesen Sohn Ike vor Sengwarden erschossen und sein Bruder Ricle jedenfalls auch gestorben war (beide lebten noch am 2. Februar 1435 und überließen an diesem Tage ihr Steinhaus zu „Danckstede“ dem Grafen Dietrich von Oldenburg), traten Folkert und sein geistlicher Bruder Meringa (1434 Oktober 6 Pfarrer in Gokerken, OUB. I n. 437) die Burg an Haje Harlda ab, also nach 1441. Es ist nicht immer möglich, in der geschichtlichen Überlieferung die beiden gleichnamigen einander nahe gelegenen Burgen zu Wüppels und Pakens (auch eine dritte Oldeborch in Butjadingen wird bisweilen irrtümlich hineingezogen) auseinander zu halten, zumal, wie wir gesehen, die verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Häuptlinge sich vielfach verschlingen. Auf dem Pakenser Haus wohnte Etta, die Witwe des 1468 gestorbenen Haje, eines Bruders von Ede Wimeken d. J. Nach des Anton Herings handschriftlicher Chronik des Jeverlandes wurde es 1495 während der Belagerung Jevers von Fulf von Inhausen zerstört.

Das feste Haus zu Wüppels wurde 1590 abgebrochen (Jeverseh. Kalender XII 1806 S. 54 Anm.\*) und der Warf 1785 eingeebnet. M. B. Martens erzählt die Sage, es sei einmal auf der Oldeborch eine große Hochzeit ausgerichtet worden und dabei ein Graf von Oldenburg erschlagen, was die Zerstörung der Burg veranlaßte; des Getöteten Schild hänge noch in der Wüppelser Kirche; gemeint ist der dort befindliche Totenschild der 1636 verstorbenen Agnes v. Waddewarden, Frau v. Up- und Wolthusen, welcher das dem alten gräflich oldenburgischen Wappen liniengetreu (die Farben sind abweichend) gleichende Waddewarder Wappen zeigt.

Wir gedenken schließlich noch der Häuptlinge von Haddien. Aus der älteren Zeit haben wir verschwindend wenig Nachrichten über ihr zu Ende des 17. Jh. ausgestorbenes Geschlecht, es interessiert aber, weil sein Kampf mit Ede Wimeken historisch bezeugt ist, und Spuren dieses Kampfes durch Ausgrabungen gesichert sind, die einzigen Funde solcher Art im Jeverland. Der Name ihres Sitzes gibt zu erkennen, daß es die Siedlung einer von einem Haddo oder Heddo abstammenden Sippe war (ammerländische Patronymikal-Endung); der Name findet sich wieder in viel späterer Zeit bei den Besitzern des benachbarten Kl. Waddewarden,



zuerst bei Heddo von Waddewarden, dem ersten urkundlich nachweisbaren Vertreter derselben, der Fräulein Maria in ihren Geldnöten beiständig war; doch ist eine Verwandtschaft beider Familien, die jedenfalls weit zurückliegen müßte, nicht erkennbar, auch sind die Wappen völlig verschieden. (Haddien: Löwe; Waddewarden: 2 Balken.)

In seinem Testament vom 12. März 1453 erzählt Tiadmer zu Rickelhausen (im angrenzenden Kirchspiel Westrum), daß „Boyen Volk zu Haddien“ (das ist der „urkundlich in jener Zeit bezeugte Häuptling Boie Volk“; Wöbeken, Wanderf. S. 122) ihn wegen der Verbrennung eines Hauses verklagt hätte; er sei schuldlos, denn „dat dede Ede Wemmeken, do he Haddien brant mit sin herschilt.“ Ede hatte also eine förmliche Heerfahrt gegen Haddien unternommen; ein genaueres Datum dafür als die zweite Hälfte des 14. Jh. läßt sich nicht ermitteln. In einer ungedruckten, vom Häuptling Ernst zu Pakens ausgestellten Waddewarder Urkunde (Oldenb. Ld.Arch.) von ca. 1447 wird Boye von Haddien erwähnt. Weitere Nachrichten bis zum Anfang des 15. Jh. fehlen; Ricklef von Haddien, der 1529 tot war, ist der erste des Geschlechts, der wieder bezeugt wird.

Etwa 1 km von Haddien entfernt, am Wege nach Waddewarden, lag der jetzt völlig beseitigte Boy-Berg \*), aus den Jeverschen Prozeßakten vom Ende des 16. Jh. als Hexentanzplatz bekannt. v. Alten (3. Jahresber. des Oldenb. Altert.-Vereins, 1881, S. 24) nennt ihn „Bauga-Berg“, Ringstätte, und hält ihn für eine „Stätte religiöser Verehrung und Gerichtsstätte.“ Wie die Ausgrabungen ergaben, war es ein prähistorisches Hügelgrab aus der Brandbestattungszeit, der im Volksmunde nach dem Haddiener Boye benannt war.

Nach Wöbekens Ansicht (Wanderf. S. 122) stand die Haddiener Burg auf diesem Hügel, wurde von Ede Wimeken überfallen und den Flammen überliefert. Spuren davon sind nicht gefunden, keine Ziegelsteine, kein Bauschutt, keine Brandreste, vielmehr standen, nach v. Altens Beschreibung, in der „jüngsten Schicht“ (also der Oberfläche nahe) eine Anzahl von Urnen mit Leichenbrandresten und Eisenfragmenten. Diese Urnen sind für „friesisch“ erklärt worden, ebenso wie die zahlreich gefundenen Gefäßscherben, „deren jüngste noch bis etwa ins 5. Jh. n. Chr. reichen können“ (J. Martin in Oldenb. JB. XVIII, 1910, S. 171; dort, Taf. I, 1 ist auch eine der Urnen abgebildet).

\*) Die Lokalliteratur hat sich schon ziemlich früh mit ihm beschäftigt, ohne Erhebliches zutage zu fördern: Fr. v. Thünen in Oldenb. Blätter, 1824, S. 395; N. N., ebenda S. 249, 259; Chr. Fr. Strackerjan, ebenda, S. 289, 297; v. Alten, „Mitteilungen über in friesischen Landen des Herzogt. Oldenburg vorkommende Altertümer vorchristlicher Zeit“, mit 2 Tafeln, in „Archiv f. Anthropologie“ VII, Braunschweig, 1874, S. 157—198; desselben Aufsatz „Die Ausgrabungen im Jeverland bei Haddien“ im „3. Jahresbericht des Oldenb. Altert.-Vereins“ 1881, mit Taf., ist wenig redaktionell veränderte Wiederholung der Abhandlung im „Archiv“; J. Martin „Beitrag zur Frage der säkularen Senkung der Nordseeküste“, Oldenb. JB. XVII, 1909, S. 319 ff.; ders. „Zur Erklärung der Senkungsfrage“, l. c. XVIII, 1910, S. 168 ff.



Wöbeken sagt weiter, die Häuptlinge von Haddien hätten ihre Burg nicht wieder aufgebaut und wären nach Kanarienhausen gezogen. Am Ausgang des 16. Jh. saßen sie aber, wie wohl von jeher, in Haddien selbst. In den Phantasien, welche der zu Waddewarden besonders zahlreich vorhandenen Hexenschaft 1592 durch die Folter abgepreßt wurden, kehrt mehrfach die Vorstellung wieder, daß sie in hellen Scharen nach Haddien gefahren nach Junker Folkerts Werf resp. nach seinem Haus, um dort zu zechen, und, da sie nichts bekommen, ihn körperlich zu schädigen oder zu töten oder sein Kind zu stehlen; das Haus war nach Landessitte mit Gräben und Zugbrücke versehen; denn einmal heißt es, sie seien beim Junker bis zur „Klappe“ gekommen, wo sie Wein und Bier getrunken hätten; auf Junker Folkerts Werf zu Haddien hätten sie getanzt „bei der alten meuren, der Steinwerf genannt“. Gesondert davon wird der Tanz auf dem Boyeberg erwähnt.

In diesem selbst hatte man bereits 1823 6 bis 7 Skelette gefunden (Wöbeken l. c.); 1872 deckte v. Alten deren eine ganze Anzahl auf — wieviel, gibt er nicht an. Sie lagen, fest von Klei umschlossen, in zwei Reihen, „etwa 12 Fuß von einander entfernt“ (die Reihen oder die Skelette?) lang ausgestreckt (eines lag „in kauernder Stellung“); sie alle wiesen, bis auf zwei, schwere Schädelverletzungen auf; einen dieser Schädel „mit schöner Nase von stark aquiliner Form“ hat Virchow für einen weiblichen erklärt. Außerdem fanden sich kaum bestimmbare Bruchstücke von eisernen Waffen („kurze Schwerter oder lange Dolche“) und Rüstungsstücke („Gürtel oder Wehrgehänge“), einiges bei den Skeletten selbst, das meiste in deren Nähe in einen Haufen zusammengeworfen.

Daß es sich hier um Nachbestattung von im Kampfe Ede Wimekens mit den Haddiener Gefallenen in dem alten Hügelgrab handelt, wird nicht zweifelhaft sein.

Zur Frage nach Waffenfunden nicht bloß im Jeverlande, sondern im ganzen Gebiet des uns beschäftigenden oldenburgischen Friesland sei hier noch folgendes zusammengestellt.

Im Jahre 1780 oder 1790 wurde bei Dangast ein Steinsarg von einfacher rechteckiger, an der äußeren Langseite mit einem Kreuz verzierter Gestalt, angeblich mit einem hölzernen Einsatz, ausgespült, welcher ein „Skelett“ enthielt, an welches ein zweihändiges Schwert von der Form des 16. Jh. gelehnt war (v. Quast, „Mittelrheinische Sarkophage usw.“ in „Bonner Jahrbücher“, Heft 40/41, 1871, S. 113, nach Mitteilung v. Altens von 1866; dazu bemerkt v. Quast in einer Fußnote: „andererseits soll es nicht völlig sicher sein, daß dies derselbe Sarg sei, in welchem das Schwert gelegen hat“); das Schwert soll sich im „Oldenburgischen Museum“ befinden. 1866 berichtete der Kgl. Preußische Baumeister Kunisch an das Kgl. Admiralitäts-Kommissariat, nach mündlichem Augenzeugenbericht sei 1828 am Fuß des Banter Kirchhofs das Skelett eines Mannes von außergewöhnlicher Größe in vollem Eisenharnisch mit Schwert an



der Seite gefunden, zunächst aufbewahrt, dann aber von den Deicharbeitern verschleppt worden.

1873 wurden in Jever auf der Südergast zusammen, wie zweifelnd angegeben wird, mit einem Goldring (s. S. 4. 24) beim Fundamentgraben die Reste eines eisernen Schildbuckels und ein in viele Stücke zerfallenes eisernes Langschwert in hölzerner Scheide gefunden, dessen Griffornen nicht mehr festzustellen (Heimatsmuseum in Jever; Mitteilung von Dr. W. Sello); ferner ebenfalls beim Fundamentieren an nicht angegebener Stelle 1916 ein Schwert, „dessen kunstvolle und sorgfältige Arbeit noch nicht ganz verwischt“ (Mitteilung Wöbckens). Der „Wegweiser durch das Heimatsmuseum“ (1921) erwähnt beide Stücke nicht, sondern verzeichnet in der „Waffensammlung“ (S. 5) nur „Feuersteinschloß- und andere Gewehre“, „Reiterpistolen“, „Wallbüchse“, „Hellebarden“, „Hatschiere“ (!), „Kosakenlanzen“.

## 2.

## Wangerland.

(Wangia, Wanga, 787; Wangaron, 1306; terra Wangiae, 1312;  
Waningland, 1473; Wangeringe, 1529.)

Diese kleine, die Nordspitze Jeverlands einnehmende Marschlandschaft führt ihren bezeichnenden Namen von dem allen germanischen Sprachen angehörigen, nur, jedenfalls zufällig, nicht im Altfriesischen belegten gleichlautenden Wort, welches „Wiese“, „Ebene“ bedeutet. Poetische Gemüter möchten vielleicht mit der Vorstellung spielen, daß der Gothe Ulfilas das biblische *παράδεισος* mit dem Worte wiedergibt\*).

Im Süden wurde das Ländchen, wie wir sahen (S. 59. 64), durch das Krildumer Tief, im Westen durch die Harle-Bucht, im übrigen durch die See begrenzt. Alte Deichzüge zeigen im Norden des Landes allmähliches Vorrücken des Landes, seit 1545 ist aber ein nicht unerheblicher Verlust eingetreten; dabei ist das nach der Seite der Harlebucht liegende Kirchspiel Mederens, das noch 1532 bestand, größtenteils verloren gegangen; der Rest erscheint seit 1542 in Hohenkirchen eingepfarrt. Daß die Marcellusflut von 1362, welcher Wöbeken irrig einen so gewaltigen Einfluß auf die Entstehung des Jadebusens beimißt („Deiche und Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste“, 1924, S. 77), auch die Kirche von Westrum (nebst der zu Wiefels) in Trümmer gelegt habe (l. c. S. 78) ist ein ganz wunderlicher Einfall; Ortsnamen wie „Utlande“ und „Fischerhäuser“ beweisen für diese Behauptung nichts. Im Osten, nach der Außen-Jade hin, zeigt der noch deutlich zu verfolgende „Alte Deich“, der sich über 2 km

\*) K. Müllenhoff, Nordalbing. Studien, I, 1844, S. 158, wollte in dem, im angelsächs. Widsidh-Lied v. 30 genannten Volk der „Woinge“ die Bewohner der alten Insel und des Landstrichs Wangia, Wanga, heute Wangeroge und Wangerland, erblicken; vgl. H. Möller, Das altengl. Volksepos I, 1883, S. 89.

Handbücher des Pädagogischen  
Lehrgangs Oldenburg  
No.

